

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **165 (1997)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

«Fair handeln» als Schlüssel zu den Bibel-Texten der Heiligen Woche

Das Motto «*Fair handeln*» zielt auf den Waren-Handel. Und grenzt an den Menschen-Handel. Ob wir fair handeln oder nicht hängt davon ab, wie wir die Menschen be-handeln. Ob wir uns frei-händig auf sie einlassen, oder ob wir sie mittels Handel be-händigen wollen.

Das *Handeln* hat ein Gegenüber; das *Fair* hat ein Gegenüber mit Würde. Fairness beachtet die Würde des andern. Fairness nimmt Rücksicht auf das Vermögen oder Unvermögen des Gegenüber. Fairness sucht gegen alle inneren und äusseren Widerstände ein anständiges Verhalten zu den Mitmenschen.

Beide Testamente der biblischen Heilsgeschichte legen uns das «*Fair handeln*» ans Herz. Es überträgt sich vom Herzen auf die Hand und wirkt sich im allgemeinen Handeln bis zum «Händele» aus. Fair zu empfinden ohne entsprechend zu handeln, trügt.

Unser Handeln hat eine eschatologische Dimension. So weit Handel und Wirtschaft von der Endzeit entfernt zu sein scheinen und so offensichtlich sie aufs Diesseits ausgerichtet sind, sie stehen halt doch im Licht des Endgültigen. Von dort her leuchtet Fairness auf. Für alle. Unter besonderer Berücksichtigung derer, die jetzt unter unfairen Bedingungen leben müssen. Ihnen gegenüber hat sich Gott verpflichtet, fair zu handeln. Und alles daranzusetzen, dass sie davon etwas zu spüren bekommen. Die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus offenbart ständiges Handeln. Als Gottes Königtum. «Gott ist ein Tätigkeitswort» (Kurt Marti). Der Respekt vor dem Menschsein mit seinen Bedürfnissen und Entbehrungen bringt Ihn dazu, selber dorthin zu gehen, wo das *fair Handeln* ausbleibt. Folgerichtig wird an Jesus Christus Hand gelegt, bis er nicht mehr handeln kann. Nur noch leiden. Und sterben. Und vergeben. Und so werben für seine Art zu handeln – *fair zu handeln*. Selber ausgeschlossen will Er uns mit Seinem Herzblut für ein Fair Play gewinnen. Jetzt, so lange es noch Zeit ist und wir selber mitbestimmen, ob der dar-bende Teil der Menschheit nicht doch Besseres verdient habe als den gängigen unfairen Ausschluss.

Wir Heutigen sind gedrängt zum *fair Handeln* bei privaten und wirtschaftlichen Händeln. Im Geist des handelnden Gekreuzigten und Auferstandenen, der über-fair handelt. Auch an uns. Ob auch durch uns...?

10/1997 6. März 165. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

«Fair handeln» als Schlüssel zu den Bibel-Texten der Heiligen Woche

Eine biblisch-homiletische Handreichung von

Josef Wick

149

«Die Würde der Kreatur»

Theologisch-ethische Überlegungen zur Legitimation und Reichweite eines neuen Rechtsbegriffs der Schweizerischen Bundesverfassung von

Hans J. Münk

157

Die Leidensgeschichte nach dem Hebräerbrief

Fünfter Fastensonntag; Hebr 5,7–9. Ein homiletischer Impuls von

Karl Schuler

159

Die Heilsgeschichte betrachten

Der Meditationszyklus der Hildegard von Bingen nach der Handschrift für den St. Galler Abt Ulrich Rösch wird vorgestellt von

Rolf Weibel

162

Schweizer Pastoraltheologen

Ein Bericht von

Robert Lendi

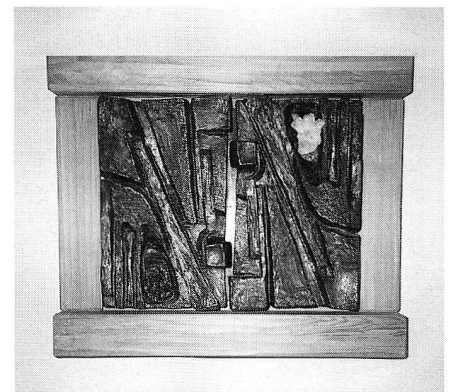
163

Amtlicher Teil

164

Schweizer Kirchenschätze

Missions-Benediktinerinnen, Ettiswil (LU): Tabernakel (Sr. Chantal Hug OSB)



Palmsonntag

■ Joh 12,12–16

*Pascha – Vorübergang; auch das
«Fair handeln» geht vorüber*

«Fair handeln» hat vorausgehend im privaten Kreis stattgefunden. Bei einem Gastmahl in Bethanien bedient Martha Jesus, Maria salbt seine Füße mit kostbarem Nardenöl und trocknet sie mit ihren Haaren. Der auferweckte Lazarus gehört auch in die Runde. Hintenherum ist Unfairness im Gange. Die Hohenpriester und Pharisäer trachten Jesus und nun auch dem auferweckten Lazarus nach dem Leben. Derweil Judas es unfair findet gegenüber den Armen, dass Jesus so aufwendig gefeiert wird.

Die Atmosphäre ist vom nahen Paschafest bestimmt. Es ist nicht nur ein billiger Handel, wenn das ehemals befreite Volk dieses begeht. Hat Gott doch damals unfair gehandelt zu seinen Gunsten. Er möge sie auch jetzt wieder retten, wie im Psalm 118 erbeten: «Hosanna – Rette doch!». Durch «den Gesegneten, der da am Kommen ist im Namen des Herrn». Der fairere ist «der König Israels» genannt wird, weil er im Verlauf seines öffentlichen Lebens wirksam fair gehandelt hat. Fair gegenüber Gott, dessen Art von Königtum er ins Handeln umsetzt. Nicht hoch zu Ross, sondern auf einem Eselsfohlen reitend, um dem hochmütigen Kriegesgerassel den Boden zu entziehen. Vor so einem braucht sich Zion nicht zu fürchten; im Gegenteil: Zion kann laut jubeln. Nach dem Prophetenwort aus Sacharja 9,9 f. tut Er alles, um eine faire Friedensherrschaft einzuhandeln. Bei diskreter Werbung. Mit unfairen Folgen: dieses Königs Verzicht auf Macht wird von seinen Feinden ausgenutzt, seine Machtlosigkeit wird als Gottlosigkeit hingestellt. Was Jesus da bewegt hat, verstehen nicht einmal seine Jünger. Sie lernen Ihn erst kennen und fair einschätzen, nachdem Ihn Gott fairerweise an Ostern rehabilitiert und als Verherrlichten offenbart hat.

■ Jes 50,4–7

Geschändet, und doch ohne Schande

Im dritten Lied vom Gottesknecht fallen zwei wiederkehrende Stichworte auf. Einmal: der Knecht gehört zu den Lernenden; das sind die Jünger. Er muss lernen, «Fair zu handeln» mit seiner Zunge und mit dem Wort, das er hört. Mit beidem hat ihn Gott ausgerüstet, damit er die Müden stärke. Denn: obwohl er sich gegen seine unfaire Behandlung nicht wehrt, gerät er nicht in Schande. Er stellt sich in der Gewissheit: Gott handelt fair an ihm und lässt ihn nicht fallen.

■ Phil 2,6–11

Erhöhung mit Vorstufen

Das «Fair handeln» leuchtet im voraus ab v 4 auf: «Jeder sei nicht nur auf das Eigene bedacht, sondern auch auf das der andern.» Das «Fair zu mir» darf sein, aber es darf das «Fair zu dir» nicht verdrängen. Solches sinnet, wer mit Christus Jesus verbunden ist. Dieser hat freilich nicht nur sinniert. Er hat gehandelt – an sich, solidarisch mit niedrigen Menschen. Damit er «Fair handeln» konnte an diesen, von Gleich zu Gleich. «Darum» hat auch Gott an ihm «Fair gehandelt», hat ihn aus der Selbst-Ausleerung und -Erniedrigung erhöht und klargemacht: «Herr ist Jesus Christus». Womit deutlich wird, wie Fairness in den Niederungen Gott alle Ehre macht und ihn als Vater erweist.

■ Mk 14,1–15,47

Fair und Unfair setzen sich auseinander

■ I. 14,1–15,32

Fairness wird verhöhnt

Der erste Vers macht schon klar: mit Fairness hat das Geschehen der letzten Erdentage Jesu nichts zu tun. Die Hohenpriester und Schriftgelehrten, die das Sagen und das Handeln haben, operieren «mit List»!

Die Salbung in Bethanien findet anders als bei Johannes erst nach dem Palmsonntag statt. Nicht im Haus seiner Geschwister-Freunde, sondern wie in par Mt und in Lk 7 bei Simon. Jesus wehrt sich gegen den Vorwand, wer seiner Hoheit gegenüber fair handle wie diese Frau mit dem teuren Nardenöl, verhindere die Fairness zu den Armen. Wer Jesus ehrt, wird von dessen fairem Handeln an den Armen von selber an diese verwiesen. Fair ist, wer beiden gegenüber fair handelt.

Unfairness Handeln aus dem engeren Kreis der «Zwölf» durchzieht die folgenden Szenen. Judas plant, seinen Rabbi auszuliefern, und lässt sich gar noch dafür bezahlen. Beim Abendmahl bringt Jesus dies zur Sprache. Sein Wachen und Beten in Gethsemani endet im Hinweis, der Verräter sei da. Dieser geht auf Jesus zu und trügt ihn unfair mit einem Kuss. Parallel dazu lässt Petrus seine Fairness-Beteuerungen hinter sich und distanziert sich von seinem Herrn und Freund dreimal.

Beim Abendmahl hat Jesus seinen baldigen Tod vor Augen. Die Geste seiner Hineingabe ins Brot und in den Wein bekräftigt die innere Bereitschaft, überfair zu handeln und seinen Leib und sein Blut hinzugeben «für viele», für all die vielen. Mit der Aussicht aufs Reich Gottes, in

dem Gott an Ihm und an den vielen Fairness walten lässt.

Noch ist es nicht soweit. Noch herrscht das Gegenteil von Fairness. Jesus wird gefangen, abgeführt, abqualifiziert und schliesslich ausgeschlossen. Zwei Anspielungen liefern seinen religiösen Feinden Material zur Verurteilung: Nicht im steinigen Tempel wohnt Gott, sondern in Jesus. Und: Ihm ist die Kompetenz übertragen, zu richten zwischen Gut und Böse, zwischen Göttlichem und Satanischem, zwischen dem, was im Reich Gottes Platz hat, und anderem, das keine Zukunft hat. Pilatus allein hat die Befugnis, das Todesurteil zu fällen. Er lässt «den König der Juden» geisseln und kreuzigen aus politischen Gründen. Die Ruhe in seinem Machtbereich interessiert ihn mehr als die Fairness gegenüber seinem Angeklagten. Diesen wollen die religiösen Autoritäten weg haben, um die Ruhe rund um den Tempel nicht zu gefährden und keinen aufkommen zu lassen, der ihr unfaires Handeln anprangert.

Den Soldaten, die den Verurteilten der Lächerlichkeit preisgeben und zur Kreuzigung hinausführen, wie auch den am Kreuz Vorbeikomenden, liegt das «Fair von ihm Denken» wie das «Fair an ihm Handeln» fern. Sie verhöhnen ihn, gleich wie dies auch die Hohenpriester und die Schriftgelehrten tun.

Traurige Bilanz: Jetzt, wo Jesus auf Anstand angewiesen ist, tritt niemand auf, der an ihm «Fair handelt». Er gehört zu den öffentlich Erniedrigten. Öffentlich ausgestellt wie eine Ware. Öffentlich unfair.

■ II. 15,32–47

Fairness verbleicht

«Fair handeln» – wer handelt hier noch? Es ist doch alles gelaufen. Die Feinde Jesu melden sich nicht mehr; sie haben gehandelt, effizient. Jesus selber hängt da ans Kreuz geheftet. Seine Feinde haben dies für ihn ausgehandelt; er lässt sie. Ohne Vorwürfe. Ihnen gegenüber auch ohne Klage. Für diese hat er einen andern Empfänger. Ihn spricht er an: «Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?» Warum lässt du die andern handeln und ziehst dich zurück? Warum hältst du deine Fairness vor mir zurück?

«Jesus schrie mit gewaltiger Stimme...» und «liess einen gewaltigen Schrei». Handeln von Hand zu seiner Rettung kann er nicht mehr; dies hat er auch früher nicht getan, als es ihm möglich gewesen wäre. Er kann nur noch schreien. Von seiner Wehrlosigkeit Zeugnis geben. Und den Geist aushauchen – glaubend, Gott finde einen Weg, an ihm «Fair zu handeln» jenseits aller uns möglichen Möglichkeiten.

PASTORAL

Jetzt treten Personen in den Vordergrund, die sich fair verhalten: Der Hauptmann mit seinem Bekenntnis, die Frauen (mit und ohne Namen), die durch ihr Dasein von ferne ihre Verbundenheit mit dem unfair Behandelten bezeugen. «Fair handeln» kommt jetzt zu spät. Bei Joseph von Arimathäa reicht es gerade noch, um den toten Leib Jesu würdig und fair in ein Felsengrab zu legen. Unter den Augen zweier Marien, die – über seinen Tod hinaus mit ihm verbunden – beschauen, wohin er gelegt wird. Fair mehr im Ertragen, Mitgehen, Mitleiden; im Handeln nur noch, was ihren Augen möglich ist: Ihn nicht aus den Augen lassen. Und nicht aus dem Sinn. Als letztem Sinn der Fairness.

■ Predigt-Impulse¹

Jes 50,4–7

1. Der Gottesknecht, der sich in der Lesung zu Wort meldet, steht mittendrin. Er wird geschmäht, gar misshandelt, und lässt dies an sich geschehen, ohne sich zu wehren. Er lebt noch von einer anderen Wirklichkeit, und zwar ganz stark: Er weiss. Er ist sicher, nicht zu Schanden zu kommen. Er hält sich daran: «Gott der Herr wird mir helfen».

2. Wir haben jetzt den Einzug des Gottesknechtes Jesus in Jerusalem begangen. Für ihn hat sich damals die Situation sehr schnell verändert. Er steht mittendrin. Der

Triumph und die Bejubelung sind vorbei. Bald wird die Kehrseite obenauf kommen: Er wird geschmäht, misshandelt – ohne sich zu wehren. Sein Wissen verdunkelt sich – bei der Todesangst in Gethsemani, im Totenkampf am Kreuz. Aber er hält durch. Er weiss – trotz allem: «Gott der Herr wird mir helfen».

3. Diese Gewissheit ist nicht selbstverständlich. Im Gegenteil: Die Wirklichkeit, die ihn umgibt und sein Befinden zu bestimmen droht, sieht anders aus. Als ob Gott ihn vergessen habe. Darum braucht er das Ohr eines Jüngers, das Gott ihm öffnet. Immer wieder neu. Um ihn jeden Morgen aufzuwecken aus der dumpf lauernden Versuchung der Gottverlassenheit. Und er braucht die Zunge eines Jüngers, dem der Meister das Wort leiht. Dass er rede, wo er lieber schwiege. Dass er vor andern bekenne, Gott halte ihn – wenn auch durch eine Nacht des Glaubens hindurch. Und dass er imstande sei, Müde zu ermuntern: die Lebens-Müden, die Glaubens-Müden, die überhaupt Müden...

4. Mit diesem Gottesknecht Jesus schreiten wir nun hinein in die Karwoche. In die Tage und in die Nächte hinein, wo er bis aufs Letzte herausgefordert wird. Von seinen offenkundigen Gegnern. Und von Dem, Den er nur noch schreiend zu erreichen weiss: «Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?»

Hoher Donnerstag

■ Ex 12,1–8.11–14

Faires Feiern

Was den Israeliten hier zum Paschafest aufgetragen wird, ist «Faires handeln». Fair im Ritus dankbarer Erinnerung an das Handeln Gottes, mit dem er sie aus dem Sklavenhaus Ägypten herausgeführt hat. Ihr Handeln beim Mahl am Gedenktage wird zum Fest, weil sie rein Beschenkte sind. Die Erinnerung wird lebendig: Gott hat mehr als fair gehandelt zu ihren Gunsten; Er möge Entsprechendes, Faires, Befreies wieder tun. In fairem Vorübergang.

■ 1 Kor 11,23–26

Das faire Rundherum

Paulus führt die Überlieferung vom Herrenmahl bis auf den Herrn Jesus selber zurück. Das soll die Jünger und Jüngerinnen Jesu zu fairem Verhalten anhalten. Nicht nur was den Ritus betrifft: in Treue zum Vorsteher Jesus. Sondern was den Geist der Feier betrifft: dass ein «Faires handeln» rund um die Feier mit einschliesst, mit weniger Bemittelten fair

umzugehen und die vorhandenen Güter mit ihnen zu teilen. Unfares Handeln an ihnen bedeutet Verrat am Geist der Eucharistie, wird schuldig und kommt vors Gericht; das zeigen die Sätze vor und nach dem Einsetzungsbericht. Der Erstzuständige in Sachen Messfeier hat damals «Fair gehandelt»: Er hat das im Brot und Wein gegebene Zeichen nicht hohl dargereicht, sondern angefüllt durch sein vorausgehendes Verhalten und besiegelt durch Sein Lebens-Opfer am Kreuz, das sich «in der Nacht, in der er ausgeliefert wurde» bereits abzeichnete.

■ Joh 13,1–13

Fairness nimmt Gestalt an

«Fair handeln» heisst bei Jesus: selber vorangehen – bis zum Äussersten. Befehle oder Ermahnungen wie: «damit auch ihr so handelt, wie ich an euch getan habe», wachsen da heraus. Sie ergeben sich als Merkmal der Lebensart «der Seinen». Weil dies seine Lebensart ist: Liebe bis zur Vollendung. Durch äusserst einfache Gesten wie das Füssewaschen vom oberen

Palmsonntag Jesaja 50,4–7	<i>Fair handeln – aus standhafter Wehrlosigkeit</i>
Hoher Donnerstag Exodus 12,1–8.11–14	<i>Fair handeln – entlang rituellem Gedenken</i>
Karfreitag Jesaja 52,13–53,12	<i>Fair handeln – in verwundeter Solidarität</i>
Osternacht Exodus 14,15–15,1	<i>Fair handeln – als rettender Übersprung</i>
Ostersonntag Apg 10,34a. 37–43	<i>Fair handeln – mit wohlthuender Unvoreingenommenheit</i>
Ostermontag Apg 2,14.22–33	<i>Fair handeln – kraft pfingstlichem Freimut</i>
Weisser Sonntag Apg 4,32–35	<i>Fair handeln – durch dynamisches Teilen</i>

zum unteren. Unten bleibend. Damit das Faire des Handelns vom unteren als etwas Solidarisches empfunden werden kann.

Freilich: Der Teufel hat auch seine Hand im Spiel. Er handelt unfair, weil er drauf aus ist, die Liebesbezeugung Jesu abzubrechen. Was Jesus tut, soll es nicht mehr geben. Judas wird ihn ausliefern.

Jesus handelt unbeirrt fair: Obwohl er weiss, dass da unfaire Machenschaften im Gang sind und seine Stunde geschlagen hat, bleibt er bei dem, was ihn auszeichnet: Er liebt. Alles andere überlässt er seinem Vater samt seinen Freunden, aber auch dem Teufel samt dem Judas.

■ Predigt-Impulse

Ex 12,1–8.11–14

1. Rituale sind heutzutage gesucht. Kirchliche Gemeinschaften und freigeistige Vereinigungen finden sich darin, dass sie alle Ausschau halten nach Abläufen, Gesten, sinnhaften Elementen, die sich zum Feiern eignen.

2. Das Buch Exodus bietet hier ein Ritual. Mit Fleisch und Blut. Vom Lamm.

3. Zu begehen daheim. In der Grossfamilie. Ohne gemütliche Atmosphäre, denn die Zeit drängt. Der Weg ist weit, und das Verweilen beim Mahl soll sich nicht in ein Bleiben-Wollen verwandeln. Auch die aktuelle Feier heute soll wieder vorbeigehen. Es ist Pessach – Vorüber-

¹ Die Predigt-Impulse beziehen sich heuer auf die erste (gewöhnlich ersttestamentliche) Lesung.

gang des Herrn. «Übersprungsmahl ist es ihm» (Martin Buber).

4. Wir brauchen den Ritus nicht teils zu übernehmen. Die Kirche ist bei der Entwicklung des Mess-Ritus auch auswählend vorgegangen. Und das Johannes-Evangelium stellt heute mit der Fusswaschung ein Element in den Vordergrund, das offiziell in der Agenda des Ersten Bundes gar nicht auftaucht. Üblicherweise hat wohl ein Sklave vor Beginn des Mahls diesen Dienst vorgenommen.

5. Ein Ritus steht fest. Doch soll er nicht verhindern, dass Gewichtungen und

Verlagerungen Platz haben. Das Gedenken ist wichtiger als der Ritus an sich.

6. Jesus galt seinen Freunden nicht in erster Linie als ritueller Meister, obgleich er rituelle Begehungen seiner angestammten jüdischen Glaubensgemeinschaft nicht gemieden hat. Er ist zum Tempel gezogen, hat den Synagogengottesdienst mitgefeiert und hat sein Abschiedsmahl in den Rahmen eines rituellen Ablaufs gestellt.

7. Der letzte Vers hebt den Sinn des Ritus hervor: Gedenktag – Fest zur Ehre des Herrn – fest geregelte Feier. Vom heutigen Fest-Evangelium her ganz eingetaucht in Jesu Liebe – «bis zum Ende».

Unwürdig, aber auch doppeldeutig erklärt er auf die Frage, ob er diesem zugehöre, in einer Gegen-Aussage zu Jesus: «Ich bin (es) nicht.» Ein unfairer Handel: Um die eigene Haut zu retten lässt er Jesus allein.

Vom Verhör beim Hohenpriester (bei Hannas und dann beim regierenden Kaiphas) wird man durchs Johannes-Evangelium nicht viel inne. Jesus, der über seine Jünger und über seine Lehre befragt wird, verweist die Frager auf seine öffentlichen Äusserungen. Müssig, das Gleiche hier zu wiederholen. Was ihm Schläge eines Knechtes einbringt. Unfair: Mittel einzuführen, auf die Jesus zum voraus nicht einsteigt.

Das Verhör und die Verurteilung durch Pilatus nehmen mehr Platz ein. Es macht den Anschein, Pilatus versuche als Statthalter gegenüber Anklägern und Angeklagtem «Fair zu handeln». Darum sein ständiges Hin und Her: hinein zum verhafteten Jesus und hinaus zu den anklagenden Juden. Sachlich dreht sich die Klärung um das Königsein, um das Königreich Jesu. Der Wahrheit Zeuge in der Welt ist Jesus. Bis Pilatus ausweicht mit der ihn dispensierenden Entgegnung: Was ist Wahrheit?

Hat Pilatus fair gehandelt, als er dem Pöbel die Wahl überliess, entweder Jesus oder Barabbas freizulassen? Wer überzeugt ist, handelt unfair, wenn er den Entscheid ändern überlässt. Pilatus hat unkorrekt riskiert, dass der unschuldige Jesus «hängenbleibt». Das ganze Geschehen wickelt sich denn auch in diese Richtung ab: als unfaire Handlung aus einem unfairen Handel.

Gegeisselt, mit Dornen gekrönt, einen purpurroten Mantel um – am gefangenen Jesus lassen die Soldaten ihren Spott aus. Er wird auch den Hohenpriestern samt den anklagenden Juden vorgeführt: «Ecce homo!» Jesu elende und lächerlich gemachte Gestalt bewegt seine Feinde nicht zu einer Revision ihres Urteils. Dieses ist gemacht. Er hat bei ihnen keine Chance. Unerbittlich, ohne Rücksicht auf Fairness, schreien sie wiederholt: «Kreuzige» ihn!

Noch ein Manöver von seiten des Pilatus. Aber wieder feig und unfair. Er will Jesus zur Aburteilung seinen Gegnern überlassen, da er selber bei ihm keine todeswürdige Schuld entdeckt. Er sucht das Gespräch mit Jesus. Ohne Erfolg. Bis von ihm das Stichwort «Vollmacht» fällt. Da reagiert Jesus. Und relativiert die Verfügungsgewalt des Politikers.

Die gegnerischen Juden lassen eine Freilassung Jesu nicht zu, weil er sich selber zum Sohn Gottes gemacht habe. Das berührt den Politiker nicht. Anders nachher, wo Jesus vorgeworfen wird, er habe

Karfreitag

■ Jes 52,13–53,12

Ein bewundernswerter Handel

Eine sonderbare Pädagogik Gottes: Er handelt fair, indem er zulässt, dass Sein Knecht unfair behandelt wird. Verachtet wird dieser, geschlagen, durchbohrt «wegen unserer Verbrechen, wegen unserer Sünden». «Zu unserem Heil lag die Strafe auf ihm.» Und dann der starke Satz, über den Dietrich Bonhoeffer am Vortag seiner Hinrichtung im April 1945 seinen Mitgefangenen gepredigt hat: «Durch Seine Wunden sind wir geheilt» (53,3). Vielleicht wird erst in diesem Kontext erträglich, Gott ein «Fair handeln» zuzuschreiben. Nicht als Übung. Sondern damit einen Halt hat, wer eingekreist wird von lauter unfairer Handlung. In solcher Situation jemand zu haben, der sich mit eigenen Wunden aus Fairness andern Verwundeten zugesellt, ist wie Salbung mit Balsam. Heilt. Richtet auf. Und bestärkt einen selber im «Fair handeln».

Der Gottes-Knecht wie ein Lamm, wie ein Schaf. Wehrlos. Rechtlos. Ehrlos. Als Erschlagener den Verbrechern zugesellt. Auf unfaire Art – bis zum bitteren Ende.

Doch Gott «gefällt» er so. Er handelt, indem er zulässt, dass sich sein Knecht in überfairer Solidarität unser annimmt und sich uns zugesellt. Bis zum Äussersten (Joh 13,1), bis zum Verachtetsten, und bis zum Schuldigsten. «Selber gerecht macht er (all) die Vielen gerecht.» Er geht voraus im «Fair handeln». Zu guter Letzt leuchtet auf, wohin das «Fair handeln» Gottes führt: Der miss-handelte Gottesknecht darf sehen und sich sättigen; er bekommt Anteil an dem was Gottes ist. Was für ein Handel...: «admirabile commercium...»!

■ Hebr 4,14–16; 5,7–9

Fair: unter gleichen Bedingungen

«Fair handeln»: «Fair bekennen» und «Fair hingehen» – nicht aufs Geratewohl,

sondern um das im voraus zugesagte Heil zu ergreifen. Solches Handeln folgt nicht einem leeren Aufruf, sondern darf dem entsprechen, was der Hohepriester Jesus Christus fairerweise schon verwirklicht hat: himmlisch – er hat die Himmel durchschritten, hat sich irdischen Bedingungen unterworfen, erleidet Schwächen und wird versucht. Nur in einem macht er eine Ausnahme: die Sünde bleibt ausser ihm.

Der zweite Teil dieser Lesung ist abgestimmt auf den Karfreitag. Jesus hat den Gehorsam als ein Sich-Unterziehen gelernt – Lernen durch Leiden (schon immer und seit Gethsemani besonders)! Er ist so uns «gewöhnlich Sterblichen» in Sympathie und Fairness nahegekommen. Er schreit, weint und bittet. Der Ertrag seines Gehorchens bleibt nicht bei ihm, sondern steckt andere an, ihm zu gehorchen. Zu ihrem Vorteil. So dass sie Ihn als «Urheber ewigen Heils» erfahren. Dem am «Fair handeln» liegt. Seinerseits. Und ihrerseits.

■ Joh 18,1–19,42

Die endgültige Klärung

■ I. 18,1–19,27

Jesus stellt sich

Ein fairer Handel: Jesus bietet sich seinen Gegnern an, die von Judas hergeholt worden sind. Dafür erwirkt er freien Abzug für seine Freunde. Er nimmt alle Verantwortung auf sich und macht mit seiner Selbstvorstellung «Ich bin (es)» deutlich, dass er von seinem Anspruch, Gott nah zu sein, nicht abrückt. Petrus verteidigt seinen Meister mit dem Schwert im Glauben, er handle mit Rücksicht auf Jesus fair. Doch Schonung sucht Jesus nicht, vielmehr Rücksicht auf den Willen des Vaters, und der hält ihm den Leidenskelch bereit. Es zeigt sich bald genug, dass Petrus damit Mühe hat. Weil das Leiden auch ihn treffen könnte, sagt er sich von Jesus los.

PASTORAL

sich selber zum König gemacht. Ein un-fairer Dreh genügt: Die Loyalität des Pilatus gegenüber dem Kaiser in Rom wird angezweifelt. Da wird ihm das eigene Überleben wichtiger als das Überleben des einen Angeklagten Jesus von Nazareth. Es drängt auch vom Kalender her: die Affäre muss bald aus dem Weg geräumt sein, da Mittag vom Rüsttag ist und am Abend der grosse Oster-Sabbat anhebt. Das unfaire Lavieren des Pilatus wird besiegelt: «Er liefert ihnen Jesus aus, damit er gekreuzigt würde.» Damit belohnt er den unfairen Fanatismus der Jesus-Feinde!

Unfair: Sie übernehmen Jesus, lassen ihn aber sein Kreuz allein tragen. Unfair, und doch bedeutungsvoll als Einlösung des Schicksals das nach Jes 52/53 dem Gottesknecht widerfährt: Er gehört in die Gesellschaft der Verbrecher. Die Welt in allen Sprachgebieten soll Kenntnis nehmen, dass er den Tod verdient hat, da er sich als Juden-König ausgegeben hat. Unfair: nichts Eigenes, nicht einmal ein Kleidungsstück soll ihm verbleiben. Verbleiben tut ihm die Anhänglichkeit, die Fairness seiner Mutter und der andern zwei Marien, wie auch des Jüngers, den er liebte. Welche Liebe diesen jetzt zur Gegenliebe bewegt. In fairem Handeln. Gegenüber Jesus, zu dem er steht. Und gegenüber der Mutter Jesu, die fortan zu den Seinen gehört. Gemäss dem letzten Akt von fairem Handeln bei Jesus, der seiner Mutter den Lieblingsjünger als Sohn anvertraut, und diesem als Mutter seine Mutter.

■ II. 19,28–42

Jesus geht

Das Ende ist da. Was geschehen musste, ist vollbracht. Wer die Psalmen kennt, ahnt, hier komme ein Gerechter im Leiden zur Vollendung. Weil er im Angesichte Gottes fair handelt und sein Geschick als von Gott geschickt entgegennimmt. So kann Jesus in aller Ruhe scheiden: Er meldet seinen Durst an, bekommt an einem Schwamm Essig, trinkt den herben Trank zum Zeichen der Annahme des Todesleidens, sagt (er schreit nicht): «Es ist vollbracht!», neigt das Haupt und übergibt den Geist. Noch zuletzt also fair handelnd, weil der Lebens-Geist Jesu dorthin zurück gehört, wo er herkommt: zu, weil von Gott.

Die Soldaten handeln fair, folgen ihrem Feingefühl und der Aussageabsicht des Evangelisten: sie brechen dem Jesus die Gebeine nicht, da er schon tot ist. Um den Tod festzustellen, stösst einer mit der Lanze in seine Seite. Das herausfliessende Blut und Wasser weisen diskret darauf hin, wie Eucharistie und Taufe vom

Kreuzesopfer Jesu leben. Dem Evangelisten ist das Bezeugen wichtig: ohne Glaubenszeugen wird kein Glaube gezeugt. Dieser Glaube wird vorbereitet durch den Aufweis, wie sich an Jesus Schriftworte erfüllen.

Die Grableger gehören einer eigenen Kategorie an: Joseph von Arimathäa und Nikodemus sind beide nicht öffentlich zu ihrem hochgeschätzten Jesus gestanden. Aber hier handeln sie fair: Joseph verhandelt, und Nikodemus bringt Salböl. Schon das Kreuz und dann auch das neue Grab Jesu gehören in einen Garten. Ein fairer Hinweis, es könnte da neues Leben entstehen.

■ Predigt-Impulse

Jes 52,13–53,12

1. Am Weissen Sonntag 1945, dem Tag vor seiner Hinrichtung, predigte Dietrich Bonhoeffer über die Tageslosungen Jes 53,5: «Durch Seine Wunden sind wir geheilt», und 1 Petr 3,1. Dazu Otto Dudzus: «Niemand hat berichten können, was Bonhoeffer hier im einzelnen gesagt hat... Bonhoeffer pflegte seine Predigten sorgfältig vorzubereiten. Die letzte in Schönberg bildete gewiss eine der wenigen Ausnahmen. Aber vielleicht war sein ganzes Leben eine einzige Vorbereitung gerade auf diese Predigt. Wann und wo sonst sind Verkündigen und Leben eine solche Einheit eingegangen?»

Osternacht

■ Gen 1,1–2,2

Fair – gleich: gut

Hat Gott fair gehandelt, als er Himmel und Erde erschaffen hat? Für wen ist das gut? Der poetische Schöpfungsbericht der Priesterschrift bezeugt Bewunderung über die sinnvolle Ordnung unter den manchmal chaotisch wirkenden Natur-Elementen und über die passende Zuordnung unter den Lebewesen. Alles ist «gut» so. Die Erschaffung, Stellung und Erfüllung der Menschen ist gar «sehr gut» geraten. Gott hat also nach dem Urteil unserer Glaubensvorfahren «sehr fair gehandelt». Darüber hinaus sorgt er fair noch für die Vollendung alles Geschaffenen und ruht aus. Als ob damit gesagt sein wollte: das in der Schöpfung Nötige ist bereitgestellt; jetzt liegt es an den Menschen, als Mann und Frau so zu herrschen, dass Gottes Segen in der Schöpfungswelt zur Wirkung kommt. Gott darf es sich nun leisten, abseits zu stehen, das Geschaffene leben und wirken zu lassen und selber die Ruhe zu pflegen. Er «Handelt fair», dass er den siebten Tag

2. Wie kann Gott am Schicksal des leidenden Gottesknechtes «Gefallen finden»? Nicht weil er vorsätzlich sein Leiden, gar sein Blut will. Vielleicht können eben nur Leidende, Misshandelte, Entehrte wie Dietrich Bonhoeffer diesen Gott verstehen.

3. Solidarität will gleiche Bedingungen. Jemand in gleichen Bedingungen brauchen die Menschen, die un-menschlich behandelt werden. Früher wie heute. Darum wird der Schmerzensmann in Lateinamerika zur Identifikationsfigur.

4. Solidarität übt Jesus von Nazareth auch mit den Sündern. Er gilt, und ist ein «Freund der Zöllner und Sünder». Und trägt die Freundschaft durch, bis zum Ende. In das Er ihr Ende einbezieht.

Welche Chance für uns Sünder, einen solchen Gottesknecht als Heiland neben und vor sich zu haben. «Felix culpa!»

5. Dass betrachtende Gläubige Tränen bekommen, wird gelegentlich belächelt. Wir sollten mit unserer Reaktion vorsichtiger sein. Nur wer Jesu Wunden (wenn auch: entfernt) nachempfindet, wird ihre Folgen als Heilung hochschätzen. «Verbirg in deine Wunden mich...»

6. Sogar beim Thema Leiden wird unser Blick darüber hinaus gelenkt. Dem leidenden Gottesknecht wird übers Leiden hinaus Licht und Sättigung geschenkt. In Richtung Auferweckung. Als Licht-Blick.

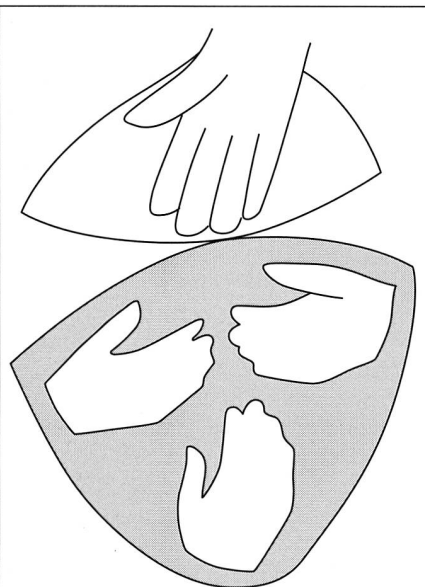
segnet und heiligt und auch zum Ruhetag für die Menschen erklärt.

Vom achten Tag ist hier nicht die Rede; der Wochenzyklus, einmal eingestellt, soll einfach neu einsetzen. Dieser Tag nach dem Sabbat ist aber wichtig. Denn nach jenem Sabbat, an dem Jesu Leib nach der Kreuzigung im Grab ruhte, wurde Jesus von den Toten auferweckt. Sein menschliches Leben wurde neu geschaffen – unverderblich. Die Neu-Schöpfung von Ostern im Rücken können die Christus-Gläubigen als eine Neue Schöpfung ein Danklied anstimmen. Hallelujah. Denn Ostern beweist: Gott selber «Handelt fair». Am von den Menschen verworfenen Jesus und an uns.

■ Ex 14,15–15,1

Ein existentieller Übergang

Mose als Vermittler zwischen Gott und dem Volk Israel gibt alles dran, «Fair zu handeln». Gegenüber Gott, der sein Entgegenkommen schon gezeigt hat: er hat sie schon herausgeholt aus dem Sklavenhaus



Zur Osterkerze 1997:
«Fair handeln»

«Kairos» – Zeitpunkt, der zum Zeichen wird,
wo Himmel und Erde sich berühren.
Im Kreuz finden sich die Hände,
da greift Gott ein: in unser Handeln,
ins Kreuz seines Sohnes, und in unser
Kreuz.
Wo Menschen fair handeln, wird Ostern.
Ist der Himmel nahe. Hand-greiflich.

mb

Ägypten. Und gegenüber seinen Volks- und Glaubensgenossen, zu denen er in oft strapazierter Solidarität hält. Er steht für sie ein und schreit für sie. Bis Jahwe (oder Gottes Engel, je nach Quellenschrift), teils unter Mitwirkung von Mose (je nach Quellenschrift), das Volk durch die bodenlose Gefahr des Wassers hindurchführt. Dabei kann nicht einmal er dem Dilemma ausweichen, dass eine der feindseligen Parteien verliert. Will er «seinem» Volk beistehen und es aus der Feindschaft Ägyptens befreien, muss er sich entscheiden. Pro und contra. Das Dilemma wird nur dann aufgelöst, wenn die beiden untereinander «Fair handeln» und ein Abkommen aushandeln, das Frieden bringt. Dann braucht es in der Zuwendung Gottes kein Entweder-Oder; dann kann er beiden gegenüber gleichzeitig «Fair handeln». Beide hätten Grund, das «Hallelujah» zu singen. Beide würden dann das uralte Siegeslied am Schilfmeer angepasst anstimmen – in 15,1 mit Mose, in 15,21 mit Mirjam: «Singet Jahwe, denn er ist hocharhaben, Ross und Reiter – (jetzt eben ohne Kriegs-Opfer:) Überheblichkeit und Mangel an Fairness – warf er

ins Meer.» Grund zum Feiern, zum Singen und Tanzen.

Das passt zu Pessach, zum Vorübergang des Herrn, zum Übergang vom Todbringenden zum Lebensverheissenden... Passt zur Neu-Schöpfung... Passt zu unserem Hochfest von Ostern, das die Nacht des Todes erhellt und hinüberführt zum Glanz der Auferweckung und Erhöhung...

■ Röm 6, 3–11

Taufe als Chance

Ein «Faires handeln» vonseiten Christi Jesu, dass Er uns sich zugesellen lässt! Die davon profitieren, sind wir: Wir Sünder, die der Macht der todbringenden Sünde ausgeliefert sind. Die Taufe (selbstverständlich im Glauben; nur dann ist taufen/sich taufen lassen ein «Faires handeln») ermöglicht das Überstehen des Sterbens und Begrabenwerdens. Weil dann Christus in uns hineinsteht und uns aus dem Fall der Sünde und des Todes herausholt. Als mit Ihm Verbundene. Als mit Ihm Gestorbene, Begrabene, Auferweckte.

Eine faire Chance des Glaubens. Damit wir uns im Glauben ganz Ihm überlassen, uns dafür entscheiden und danach «Fair handeln». Dann kann Sein schon vor 2000 Jahren geschehenes «Faires handeln» im Leben, Sterben, Auferstehen heute ankommen bei uns. Sein damaliges «Faires handeln» ist zwar einmalig, aber als der Erhöhte verlängert er es über Raum und Zeit hinaus, bis Er uns erreicht. Aufs Leben hin; der ganze Abschnitt ist durchzogen vom Begriffspaar «sterben und begraben werden/auferweckt werden und leben». Wenn dies «mit Christus» geschieht, dürfen wir sein «Faires handeln» an uns erfahren. Geniessen. Und österlich bejubeln.

■ Mk 16,1–7.8

Alles, auch das Handeln, hat seine Zeit

«Fair handeln» ist hier kein Thema für Jesus. Er handelt nicht mehr; es wird an ihm gehandelt. Vordergründig, aber von Fairness beseelt, durch die drei Frauen. Alle werden namentlich genannt: Maria Magdalena, Maria Mutter des Jakobus, Salome. Sie können «ihren» Herrn und Freund nicht vergessen und tun an ihm das Teuerste, weil er ihnen teuer bleibt: Sie gehen ihn salben. Und finden gar – fair arrangiert – die Grabkammer offen.

«Fair gehandelt» wird durch den engelhaften Jüngling. Indem er den Frauen und durch sie den Jüngern den Sieg des Lebens in verheissungsvoll-jugendlicher Gestalt klar macht.

Schliesslich passt das «Fair handeln» zu Gottes Wirken am unfair Gekreuzig-

ten Jesus von Nazareth. Gott kann und will seinen Knecht, seinen menschgewordenen Sohn nicht dem Tod überlassen. Sonst würden die Falschen triumphieren. Der Sieg gehört fairerweise dem, der zu Gott gehalten hat, obwohl er massiv versucht worden ist. Der sich nicht einmal durch den bitteren Leidenskelch vom Gottesgehorsam hat abbringen lassen. Der sterbend, ungehalten am Kreuz, Gott seine Gott-Verlassenheit zugeschrien hat...

Der sterbende Jesus kann noch auf eine einzige Art handeln: schreien. Das tut er unverstellt direkt. Und rechnet offenbar mit der Fairness seines Adressaten. Sein Vertrauen erweist sich als gerechtfertigt und wird belohnt: Gott berührt ihn mit Seiner Lebensmacht, entmachtet den Tod und holt den Gekreuzigten ins Leben. Verbunden, solidarisch, fair.

■ Predigt-Impulse

Ex 14,15–15,1

1. Die Leute singen. Sie singen: «Ich singe dem Herrn ein Lied...» Sie mögen singen. Und sie wollen singen, als eine Art «Fair handeln». Weil sie gerettet sind – wunderbar: errettet aus der Gefahr der grossen Wasser und des einsinkenden Schlammes; errettet aus der Gewalt der Sklavenhalter und Unterdrücker. Weil diese ihre Gewaltsherrscher ausgeschaltet worden sind. Weil ihnen jetzt ein freier Weg in die Zukunft offen steht.

2. Das Lied singend, danken sie Gott – je nach Überlieferung
für den Engel, der ihnen vorausgeht;
für Mose, der seine Hand über das Meer ausstreckt;

für den Wüstenwind, der den seichten Übergang durchs Meer austrocknet.

3. Sie waren verfolgt, verängstigt, niedergeschlagen. Und erleben sich nun aufgeweckt, aufgestellt, aufgehoben. Wie in einer Voraus-Erfahrung auf Ostern zu: weg aus der Sphäre des Todes, hinein in die belebende Macht der Auferstehung. Als Übergang. Als Übersprung (Martin Buber). Als Übergabe.

4. Über-Gabe dessen was wir naturhaft-irdisch sind im Glauben. Angezeigt und vollzogen im Sakrament der Taufe. Wo wir ein kleines Kind übergeben können. Wo wir uns selber in Erneuerung unserer Taufe übergeben können.

5. Dem dreifaltigen Gott, der Seine Lebensmacht überspringen liess hinein in den am Kreuz gestorbenen Menschensohn, hinauf zur Auferweckung.

6. «Du: Gekreuzigter und Auferweckter – steh in mich hinein! Du bist nicht zurückgeblieben im Grab (zu Mk 16); Du kennst mich beim Namen (zu Joh 20).

Lass mich die Übergabe an Dich vollziehen und den Übersprung in Dich hinein wagen.

Dann habe ich Anteil an Dir. Dann kann ich aufstehen, aufrecht stehen und gehen mit Dir. Dann kann ich singen, dank Dir.»

Sein «Maria» («Mariam» ist noch besser bezeugt) findet die Entsprechung in ihrem «Rabbuni». Authentisch, extra in der Umgangssprache Aramäisch.

Sie sind sich begegnet. Sie vergisst ihn nicht und möchte ihn am liebsten behalten. Und er vergisst sie nicht. Auch seine Brüder nicht. Fair! Bei Seinem und ihrem Gott und Vater werden sie sich treffen. Eine Vertröstung. Aber – weil wahr – eine faire. Maria Magdalena geht aus sich heraus in «Fairern handeln». Fair zu ihrem Herrn, der aller Herr ist. Und fair zu den Jüngern, denen sie als Frau das Erst-Zeugnis über den lebenden Gekreuzigten ausrichtet: «Ich habe den Herrn gesehen.» Ich: Maria von Magdala.

Ostersonntag

■ Apg 10,34a.37–43

Eine faire Ausweitung

«Fair handeln» heisst hier «fair verhandeln und sich fair verhalten». Petrus als Jude, als einer der Erstberufenen, als einer der hohen kirchlich Beamten ist lernfähig. Wenn es um jemand Andersgearteten geht, um dessen Gottes-Glauben, um dessen Heils-Chancen. Gott lehrt ihn Unvoreingenommenheit. Er soll sich fair auf den Heiden Kornelius einlassen, der zwar Gott und den Menschen gegenüber als fair gilt, aber nicht zu den Rechtgläubigen gehört.

Dies zur Vorgeschichte der Predigt, die Petrus im Haus des Kornelius hält. Die Lesung lässt leider den Bezug zur Heidenmission in den ersten Versen weg. Inhaltlich bringt Petrus die öffentliche Lebensgeschichte des Jesus von Nazareth und erklärt abschliessend, es gebe für niemanden andere Vorbedingungen zur Vergebung der Sünden als den Glauben an Ihn.

Petrus gibt fair weiter, was ihm bei dieser Gelegenheit eingegeben worden ist. Situationsgerecht. An diese Regel hält sich nach vv 44–48 nun auch der Heilige Geist, der auf alle Fälle, auf Juden wie Heiden, fällt. Grund genug für Petrus, sie ohne weitere Auflagen nun auch zu taufen. Wenn der Heilige Geist sich so fair allen gibt, kann Petrus als Verantwortlicher der Kirche die Fairness nicht einschränken.

■ Kol 3,1–4

Fair unterscheiden

«Fair handeln» heisst hier kurz und bündig predigen. Natürlich steht im Kolosserbrief noch mehr. Aber Gottes fairen Handeln an Christus samt den heilbringenden Folgen für uns ist in den paar Sätzen eingefangen. Fair steht da als erstes die Zusage, was uns fairerweise schon gegeben ist: Mit Christus auferweckt und mit Christus verborgen sein in Gott, mit ihm einmal offenbar werden in Herrlichkeit.

Aus dieser Zusage heraus «Fair handeln» heisst kurz und bündig dieses von oben Geschenkte erstreben, bedenken, und nicht mit dem Naturhaft-Irdischen in Konkurrenz bringen. «Fair handeln» bedingt ein faires Durchhalten im Unterscheiden.

■ Joh 20,1–18

Neue Vertrautheit

Voll von «Fairern handeln»: Eine Person überbietet da die andere in fairem Verhalten. Maria von Magdala ist schon zum voraus auf Fairness gegenüber ihrem Meister eingestellt. Sie will ihn nicht warten lassen und bricht darum früh auf zum Grabbesuch. Dass sie ihn wohl salben möchte, wird nicht einmal erwähnt. Sie nimmt sich mit, ihr Heimweh, ihre dankbare Anhänglichkeit; alles andere ist Nebensache.

Sie will ihn. Übergeht aber fairerweise nicht, dass sie nicht die einzige und – anders als in den andern Evangelien – nicht die vorderste ist unter denen, die als Vertraute Jesu Grabkammer betreten dürfen. Diesen Umstand respektiert sie, sobald sie entdeckt, dass am Grab Ausserordentliches vorgefallen ist. Sie rennt, um zwei im Johannes-Evangelium herausragende Jünger zu benachrichtigen.

Der Lieblingsjünger «Handelt fair» und lässt den später angekommenen Petrus zuerst ins Grab eintreten. Weil Jesus ihn liebt, hat er die Freiheit zurückzustehen. Geliebt werden macht frei fürs Lieben und lässt «Fair handeln». Und Geliebt werden macht frei fürs Glauben, sprengt den Rahmen einer üblichen Fairness und lässt zu, dass der ausserordentlich Liebende den Geliebten Ausserordentliches sehen lässt. «Er sah und glaubte.»

Der zum Leben erstandene Jesus «Handelt fair» gegenüber Maria. Zurückhaltend, wie schon die beiden Engel in der Grabkammer. Anknüpfend an dem, was bei Maria zu beobachten ist: Sie hat Tränen. Und sie ist ratlos. Sie hat nur eines im Sinn, nur den Einen: ihren Herrn. Was soll sie noch, da sie nicht weiss, wo man ihn hingelegt hat? Beim Kreuz durfte sie wenigstens wahrnehmbar dem Jesus nahe sein, wenn er auch sterben musste. Ist es nicht eine Zumutung, wenn sie jetzt darauf verzichten muss? Welchen Sinn kann ein so unfaires Handeln haben, das ihr ihren toten Jesus wegnimmt?

Jesus gibt keine Erklärung ab. Er handelt direkter, persönlicher, fairer. So, dass Maria sofort im Bild ist. Weil sein Bild in ihr aufsteigt, sobald seine Stimme hörbar wird und er ihr den Namen sagt. Von Person zu Person. Zart. Unverwechselbar.

■ Predigt-Impulse

Apg 10,34a.37–43

1. «Jeder, der an ihn glaubt» erhält die Vergebung seiner Sünden, wird rehabilitiert und gehört zu den Seinen. Juden wie Heiden. Vorbereitete wie Aussenstehende.

2. Gottes Geist ist unparteiisch. Er gibt sich auch den Heiden. Die ganze Rahmengeschichte spricht davon.

Der Kirchenmann Petrus muss dies noch lernen. Als ein «Fair handeln». Freilich gegenüber dem Kornelius, der selber «Fair handelt» und es dem Petrus leicht macht.

3. Schon das Wirken des Jesus von Nazareth war darauf ausgerichtet, das Heil allen ohne Ausnahme zuzuhalten. «Fair handelnd». «Guttuend». «Heilend», mit der Begründung: «Denn Gott war mit ihm». Allerdings konnte Jesus damals die vorherrschenden Einschränkungen nicht übergehen: zeitlich und geographisch musste er sich an Grenzen halten, und religiös-kulturell eben auch.

Darum ist Ostern und Pfingsten so wichtig. Zur Ausweitung.

4. Aber Ostern und Pfingsten gibt es nicht ohne die irdische Vorgeschichte des Jesus von Nazareth. Die am Pfahl endet. Un-fair. Weil un-passend zu dem, was er vollbracht hat.

5. Zum Glück gibt es über die irdischen Mächte und Gewalten hinaus noch etwas, noch Einen. Der «Handelt fair». Um den Gehängten, Ermordeten zu rehabilitieren.

Erst weil sich Jesus als Auferweckter zeigt, können Menschen von ihm Zeugnis ablegen. Nicht nur über seine Vorgeschichte, sondern hier pointiert über seine – und unsere Nachgeschichte. Mit ihm haben wir alle noch zu tun. Er ist unser aller Richter.

6. Wer an ihn glaubt, darf gewiss damit rechnen, das Typische bei ihm: «Wohl-tuend», «heilend» gehöre weiterhin zu ihm und sei wirksam, wenn wir ins Gericht kommen.

Ostermontag

■ Apg 2,14.22–33

Ostern für Pfingsten – und umgekehrt
«Fair handeln» heisst fair die Bedenken behandeln, die Glauben-Wollende beschäftigen. Sie lassen sich – früher wie heute – auf eine einzige Frage reduzieren: «Wohin führt das Ganze? Was ist nach dem Tod? Ist Jesus nach der Kreuzigung erledigt?»

Petrus muss darauf eintreten. Jetzt, an Pfingsten, kann er es auch. Da hat er den Geist und die Zunge dazu. Und die Eingebung, der den Zuhörern bestens bekannte Psalm 16 bilde einen guten Hintergrund für seine Botschaft, Gott habe an Jesus fair gehandelt und ihn auferweckt. Aus der Verwesung. Aus den Wehen des Todes. Aus der Schmach, als Gekreuzigter gewaltsam aus diesem Leben verbannt worden zu sein.

«Fair handeln» verpflichtet nicht nur den Petrus. Sondern alle, die Pfingsten erlebt haben. Alle, über die Gottes Geist ausgegossen worden ist. Alle, die durch das Sakrament der Taufe und der Firmung in Jesus Christus eingegliedert sind – nicht in den toten, sondern in den ins Leben auferweckten. «Fair handeln» heisst dafür grad stehen. Aus der vitalen Verbundenheit mit Ihm, der in uns hineinsteht, uns aushält und anhält, sein «Faires handeln» weiterzuführen.

■ 1 Kor 15,1–8.11

Je verstärkt: «gestorben» mit «begraben», «auferweckt» mit «erschienen»

Gott schenkt uns das Evangelium. Und darin Den, der das Evangelium ausmacht: Christus. Das macht er fair. Christus selber hat ja in Gottes Namen «Fair gehandelt»: er ist für unsere Sünden gestorben. Er hat sich von uns Sündern nicht abgewandt, im Gegenteil! Seine entschiedene Zuwendung zu Zöllnern und Sündern hat ihn das Leben gekostet. Das hat ihn ins Grab gebracht.

Aber Gott hat ihn nicht verlassen. Er hat «Fair gehandelt» an ihm: er hat ihn auferweckt. Und in den Erscheinungen seine Lebendigkeit bekräftigt.

Paulus schreibt fair. Er ist nicht der erste Zeuge. Kephas und die vom Zwölferkreis sind ihm voraus. Hunderte anderer sind ihm voraus. Da kommt er sich als der Letzte vor – nicht nur zeitlich. Von der Würdigkeit her. Aber Gottes Gnade, Gottes Entgegenkommen, Gottes faires Handeln an ihm hat da mehr Gewicht. Erst in der Gnade – eben im «Fairen handeln» Gottes wird das Wesen Gottes entsprechend erfahren. Paulus kann davon reden, weil dieses ihn trägt. Trotz seiner

unrühmlichen Lebensgeschichte, wo er sich sogar verstiegen hat, unfair die Kirche Gottes zu verfolgen.

■ Lk 24,13–35

Fair und diskret

Miteinander die Enttäuschung teilen, reden und streiten, gehört auch zum «Fair handeln». Es bereitet den Boden für die Annäherung eines anderen, der sich als Gesprächspartner anschliesst und sich fair einführt. Nicht durch grosse Worte, sondern durch eine einfache Frage, zu der die beiden Emmausjünger ohne Mühe überwechseln können; sie sind ja schon seit Jerusalem im Thema drin. Der Auferstandene hält sich fair zurück; zuerst kommen sie dran. Sie bringen einen Abriss des mit Jesus von Nazareth Vorgefallenen, erwähnen die Hoffnung auf Erlösung, die sie als Israeliten mit seiner Person verknüpfen, und schliessen mit der ernüchternden Feststellung, ihre Glaubensschwester und -brüder hätten zwar sein Grab leer vorgefunden, jedoch Ihn nicht angetroffen. Was halt den erhofften Heilsprozess blockiert, und sie persönlich auch.

«O» (was leider in der EÜ übergangen wird) sagte er zu ihnen als erste Reaktion, ihnen fair Raum lassend, wie sie seine Verblüffung auslegen wollen. «O ihr – zu unverständlich und trägherzig...» übersetzt Fridolin Stier. Als Hinführung zur kritischen Belehrung aus ihrer eigenen Tradition. Nach Mose und den Propheten muss der Messias über den Weg des Leidens eingehen in Seine Rehabilitierung, wo ihm fairerweise endlich Herrlichkeit zukommt.

Fair und dankbar halten die zwei den noch unerkannten, aber interessanten Mitwanderer an, bei ihnen zu bleiben. Ein abrupter Abschied hätte ihnen wohl nur neue Verlegenheit gebracht. Ihnen wird Offenbarung zuteil. Tat-Offenbarung, durch «Faires handeln» des Eingeladenen am Tisch. Die Art des Berichtes über das anschliessende Mahl lässt ahnen, wie nah der Zusammenhang zum Abendmahl erlebt wird: «Er nahm das Brot und sprach den Lobpreis, brach das Brot und gab es ihnen.» Diskret, fair, über sein typisches

Geben lässt der auf dem Weg unerkannt Verhandelte seinen unaufgeklärten Weggefährten die Augen aufgehen. Damit ist sein Vorhaben erfüllt. Er verschwindet. Und überlässt die Wirkung seiner Anwesenheit auf faire Art ihnen. Wie auch das Weitersagen dessen, was ihnen da widerfahren ist und wie es ihnen dabei so warm um's Herz geworden ist.

■ Predigt-Impulse

Apg 2,14.22–33

1. «Petrus tritt auf...» Er stellt sich hin und meldet sich zum Wort. Da muss seit Golgotha etwas passiert sein. Bei ihm und bei den Elf, die mit ihm auf dem Podium stehen.

2. Es soll nun etwas passieren bei seinen Zuhörern. Nämlich: eine faire Information über das Schicksal des am Kreuz Umgebrachten. Anhand von Psalm 16. Dass Todeswehen, Verwesung, Unterwelt nicht die letzte Etappe ausmachen beim Nazoräer Jesus. Gott lässt ihn nicht. Er hat ihn auferweckt.

3. Dies bezeugt zu bekommen, soll sich bei ihnen auswirken. Als Performance zu entsprechend «Fairem handeln». Im Zeugnis von Gottes Grosstat der Auferweckung Jesu. Im Zeugnis der Wohltat, die Jesus in Taten, Wundern und Zeichen vollbracht hat. Im Zeugnis, der Heilige Geist sei über sie ausgegossen worden.

4. Zeugnis geben ist nötig im Wort, wie Petrus es hier macht in seiner Pfingstpredigt. Zeugnis geben ist ebenso nötig durch die entsprechende Lebenspraxis. Für die Pfingstgemeinde wird sie festgehalten in v 42: «Sie hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten.» So damals. Und wie steht es bei der Pfingstgemeinde heute mit dem Zeugnisgeben – im Wort, und in der Praxis?

5. Lassen wir es zu, dass es uns warm wird um's Herz – wenn wir unverrichteter Dinge nach Hause trotten, wenn sich uns jemand Unbekannter anschliesst, wenn wir zu Hause jemand Unbekanntem zu Tisch laden...? Vergleichen wir uns mit den Emmausjüngern aus dem Tages-Evangelium Lk 24,13f. Vielleicht sucht Gott da einen Weg zu uns, um die Phase zu überwinden, in der Jesus Christus für uns eigentlich noch gar nicht der Auferweckte ist...

Weisser Sonntag

■ Apg 4,32–35

Jesu Auferstehung bewirkt etwas

Im biblischen Bericht ist dieser Abschnitt festgehalten aus der Zeit bald nach Pfingsten, im Kirchenjahr wird er verlesen

bald nach Ostern. Diese zwei Hochfeste laufen sowieso ineinander über, am eindeutigsten nach dem Johannes-Evangelium, wo der Jüngergemeinde der Geist schon am Osterabend eingehaucht wird.

Der vorzulesende Abschnitt der Apostelgeschichte erwähnt den Geist nicht ausdrücklich, hingegen «die grosse Kraft, mit der die Apostel Zeugnis ablegten von der Auferstehung Jesu, des Herrn». Das bringt reiche Gnade auf alle. Und bringt den Haufen der zum Glauben Gekommenen dem Herzen und dem Leben nach ineins. Da wird geglaubt. Da wird gelebt. Da wird geteilt. Da wird «Fair gehandelt». So dass jeder fair leben kann.

Wie die Praxis von Ananias und Sapphira im folgenden Kapitel zeigt, versteht auch die Apostelgeschichte ihre ideale Schilderung der frühen Gemeinde nicht als Realbericht, sondern mehr als Zielvorstellung. Ihr Verfasser «Handelt fair»: er gibt zu, es sei auch damals nicht alles fair gelaufen.

■ 1 Joh 5,1–6

Glauben und Lieben

Weil innerlich aufeinander bezogen, sind sie auch voneinander abzuleiten: Glauben vom Lieben wie Lieben vom Glauben; Gott der Vater von Jesus dem Christus wie umgekehrt; Liebe zu Gott von der Liebe zu den Kindern Gottes wie umgekehrt; die Liebe zu Gott vom Halten Seiner Gebote wie umgekehrt; das Zeugnis des Geistes vom Zeugnis Jesu Christi des Gekreuzigten im Wasser und im Blut wie umgekehrt...

Wer aus der Verwobenheit mit Gott in Jesus Christus und in allen Kindern, die aus Gott geboren sind, glaubt, geht in der Welt nicht unter, sondern besiegt diese. Und kann aus Glauben dem Glauben entsprechend «Fair handeln».

■ Joh 20,19–31

Friede in Jesus – beide in der Mitte

«Fair gehandelt»: Jesus lässt die Seinen, die verängstigt sind, nicht allein. «Er kommt.» «Und er steht in die Mitte.» Nicht bloss weil er auch noch nach seinem Abtreten am Kreuz ihr Mittelpunkt ist, sondern weil seine Gabe in die Mitte des Gemeindelebens gehört: «Friede». Nicht allgemein, sondern zweimal (und ein drittes Mal, wenn Thomas da ist) deklariert auf die Jünger zu: «An, für, mit euch!». Und deklariert von ihm, der am Kreuz Wunden davongetragen hat. Damit bringt Jesus Klarheit über sein Schicksal, er «Handelt fair», und das freut die Jünger.

Auf feine Art überträgt er Heiligen Geist. Die Aufforderung «Nehmet» wird begleitet vom Einhauchen. Wie ein Hauch von Atem, von Wind, eventuell von Sturm wirkt der Geist. Als erstes zur Überwindung der Sünden; erst dann können die Jünger «Fair handeln».

Thomas hat davon nichts mitbekommen und glaubt nicht. Er wird zwar am Ende der zweiten Episode gerügt. Aber auf seine Skepsis wird offenkundig Rücksicht genommen – fair genug. Er allein darf und soll jetzt hand-greiflich werden und sich «am Objekt» vergewissern. Er wird überwältigt, weil das Objekt seiner Untersuchung: sein gekreuzigter Meister, trotz seiner Wunden lebt. Er bewegt den ungläubigen Thomas zum Bekenntnis: «Mein Herr und mein Gott.»

Mit zwei abschliessenden Sätzen endet hier der ursprüngliche Bestand des Johannes-Evangeliums. Wer all die Zeichen aufgeschrieben hat, hat «Fair gehandelt». Weil damit Glauben möglich wird. Und durch den Glauben Leben. Im Sinne Jesu, welcher der Messias und der Sohn Gottes ist.

■ Predigt-Impulse

Apg 4,32–35

1. Friede – handfest! «Friede», welchen der von den Todeswunden Geheilte und Auferweckte im Sonntagsevangelium Joh 20,19–31 anwünscht und überbringt, wirkt sich da aus. Im «Fair handeln». Freilich noch begrenzt innerhalb, «inmitten» der Kirchengrenzen.

Vielleicht müssen wir Heutigen auch wieder da anfangen: bei den «Unsrigen».

Damit wir überhaupt anfangen. Damit überhaupt etwas geschieht. Damit wir uns selber nichts vormachen, als ob, wer die Allernächsten übergeht, fast automatisch «Fair handle» gegenüber entfernteren Nächsten.

2. Erstaunlich: das Zeugnis der Apostel hat «grosse Kraft/Dynamik». Es bringt etwas in Bewegung. Menschen kommen da in Bewegung. Aufeinander zu. Bis sie eins sind in Herz und Seele. Was sich so erst ergibt, wenn es auch materiell stimmt. Erst wenn Geld, Hab und Gut nicht ausgeklammert bleiben, rührt dies Herz und Seele an.

3. «Fair handeln» heisst hier: Teilen. Mit Notleidenden. Mit jedem.

4. Auch diese erste Lesung am Weissen Sonntag lebt von Ostern, «von der Auferstehung Jesu des Herrn». Sie ist eine Kraft in den Aposteln, wie auch in der Christengemeinde. Und will eine Kraft werden in uns...: den Erst-Kommunikanten, und den Oft-Kommunikanten.

Josef Wick

Josef Wick, seit 1987 Pfarrer von Heiden (Appenzell-Ausserrhoden), von 1987 bis 1996 Mitredaktor unserer Zeitschrift, verfasst für uns seit mehreren Jahren die biblisch-homiletische Handreichung zur Heiligen Woche

Theologie

«Die Würde der Kreatur»

■ 1. Hinführung zur Thematik

Der vom Bundesrat 1995 in die Vernehmlassung geschickte Verfassungsentwurf enthält in Art. 99, Abs. 2 (b) jene Bestimmung zur Achtung der «Würde der Kreatur», die von Volk und Ständen im Mai 1992 bei der Abstimmung über Art. 24^{novies} der BV angenommen wurde.¹ In der langjährigen Vorgeschichte dieses Artikels, in der unter anderem die 1987 zustande gekommene «Beobachter-Initiative» «Gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen» eine stimulierende Rolle spielte, kam den bundesrätlichen und parlamentarischen Beiträgen gerade in bezug auf die Berücksichtigung des Extrahumanbereichs entscheidende Bedeutung zu. Der Ausdruck «Würde der Kreatur» geht auf die parlamentarische Behandlung zurück.² Neben der in Abs. 2 von Art. 24^{novies} erwähnten Pflicht, für den Schutz der Menschenwürde zu sorgen, wird in Abs. 3 der

Auftrag erteilt, der «Würde der Kreatur» Rechnung zu tragen.³

Während sich in bezug auf den Begriff Menschenwürde in der juristischen Interpretation der letzten Jahrzehnte ein gewisser Konsens hinsichtlich bestimmter

¹ Vgl. die vom Bundesrat zur Vernehmlassung verschickte Broschüre «Reform der Bundesverfassung» (1995), 33 (Art. 99), 71 (Anm. zu Art. 99) (im folgenden als «Verfassungsentwurf» bezeichnet).

² Vgl. R.J. Schweizer, Kommentar zu Art. 24^{novies} BV (Stand Mai 1995), in: Kommentar zur BV der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. 5. 1874 (hrsg. v. J.-F. Aubert u. a.) Basel, Zürich, Bern, II 11–13.

³ Hinzu kommen zwei weitere materielle Anweisungen; der Text lautet: «Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen. Er trägt dabei der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung und schützt die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten.»

Grundzüge und Funktionsbestimmungen herausgebildet hat, steht man bei der Deutung des Ausdrucks «Würde der Kreatur» vergleichsweise noch am Anfang. Gerade zur Frage des Geltungsbereichs existieren unterschiedliche Auffassungen.⁴ Mit Nachdruck wird von Befürwortern geltend gemacht, dass die «besagte Würde *vorbesteht*»⁵, dass sie also nicht erst durch ihre Aufnahme in die BV relevant geworden ist. Eine Einschränkung des direkten Schutzbereichs auf die unmittelbar genannten Sektoren entspreche zwar dem gegenwärtigen, expliziten rechtlichen Rahmen. Das normative Gewicht dieses Würdebegriffs übersteige indes grundsätzlich eine solche Limitierung und verlange nach einer Ausweitung auch auf andere Eingriffe, die die kreatürliche Würde verletzen könnten. Eine Verfassungsrevision müsste diese Logik berücksichtigen.⁶

Bevor zu diesem Problem aus *theologischer Sicht* eine Stellungnahme versucht wird, ist eine grundsätzliche Überlegung angezeigt, aus der hervorgeht, inwiefern überhaupt theologisch legitim von «Würde der Kreatur» gesprochen werden kann. Würde ist kein spezifisch theologischer Begriff. Zwar figuriert er – wie die begriffsgeschichtlichen Studien ausweisen –⁷ bereits seit der antiken Kirche auch in theologischen Kontexten. Die in der Moderne dominierende Bedeutung erlangte er jedoch im Zusammenhang mit der Entwicklung des Menschenrechtsgedankens als philosophische und rechtlich-politische Leitkategorie. Unter den für Recht und Ethik gemeinsamen Leitvorstellungen, für die freilich im jeweiligen Kontext bestimmte Spezifika gelten, nimmt die Menschenwürde eine Spitzenstellung ein.⁸

Zur Klärung der theologischen Problematik ist der Bezug zum philosophischen Begriffsgehalt unerlässlich. Dieser aber ist bislang weitestgehend nur am Prototyp der Menschenwürde entwickelt worden. Deshalb setzen die folgenden Überlegungen an diesem zentralen Referenzpunkt an, um von dort aus eine Antwort auf die grundsätzliche Frage nach der theologisch-legitimen Rede von einer «Würde der Kreatur» vorzubereiten. Im Anschluss daran ist dann zu prüfen, ob und inwieweit sich auch Hinweise zur rechtlich-politischen Tragweite erkennen lassen.

■ 2. Menschenwürde

■ 2.1. Philosophische Charakteristika

In der Philosophie der Neuzeit und Moderne sind es vor allem drei Elemente, die als Indizes der menschlichen Wesensnatur den Würdebegriff umreißen: Einmal die *Rationalität*: Die Vernunft unterscheidet den Menschen von der vernunft-

losen Natur. Sie ist zugleich die Kraft zur Erforschung und Beherrschung der Natur. Ein zweites Charakteristikum bildet der Gedanke der *Perfektibilität*: Im Unterschied zum Tier ist der Mensch nicht festgelegt, sondern ungemein entwicklungs- und fortschrittsfähig. Schliesslich sind die Vorstellungen der *Selbstzwecklichkeit* und der sittlichen *Autonomie* zu nennen, die insbesondere in der kantischen Version eine fast kanonhafte Bedeutung erlangt haben. Der Mensch als Selbstzweck steht über der Kategorie des Relativen, des Preises; ihm kommt «innerer Wert, d. i. Würde»⁹ zu.

Entscheidend für Kants Argumentation ist die im Menschen angelegte Fähigkeit zur Sittlichkeit. Diese Aussage hat bereits insofern normative Bedeutung, als im Begriff Sittlichkeit ein Sollensanspruch impliziert ist. Würde als unbedingter Wert erklärt sich aus der Relation zur Sittlichkeit. Ausschlaggebend ist dabei aber keineswegs erst die Ebene der vollzogenen sittlich guten Tat. Anzusetzen ist vielmehr bei den Bedingungen und Voraussetzungen, das heisst bei der Inanspruchnahme des Menschen durch die Ideen des Guten und Wahren. Der formelle Grund der Menschenwürde kann aus der inneren Tiefenstruktur der Sittlichkeit heraus nicht an bestimmten, dem moralischen Sollensanspruch nachfolgenden Leistungen festgemacht werden. Er liegt vielmehr «tiefer» in jener Dimension der Wesensstruktur, in der die Erfahrung des Stehens unter den Ideen des sittlich Guten und Wahren aufbricht.¹⁰ Tieren eignet diese Wesensdimension nicht, ihnen kommt demnach der entsprechende formale Grund der Würde nicht zu. Dieses Würdeverständnis kann sowohl auf die Gattungsnatur des Menschen als auch auf jedes einzelne menschliche Individuum bezogen werden. Schliesslich verbinden wir mit ihm auch die Summe der normativ-konkreten Inhalte eines menschenwürdigen Lebens. Alle drei Bedeutungsebenen stehen in einem engen wechselseitigen Verweisverhältnis.

In einer Art Symbiose verbunden sind Menschenwürde und Person. Träger von Würde ist der Mensch als Person. Sie ist als Einheit von geistig-seelischer und materiell-naturaler Dimension zu verstehen. Das Menschenwürdekonzept erstreckt sich auf die Person als Einheit, so dass die empirisch-naturale Seite *grundsätzlich* auch in den Schutzbereich der in der Menschenwürde ausgesagten Unantastbarkeit einzubeziehen ist. Letztere bedeutet: Jede menschliche Person ist um ihrer selbst willen zu achten, sie darf nie nur als Mittel zu fremden Zwecken gebraucht werden.

Aus der gleichen Menschenwürde folgt der Anspruch auf Wechselseitigkeit der Anerkennung als Person und damit das Verbot sich und andere nur als Mittel zu gebrauchen.

■ 2.2. Theologische Entsprechung

Die geschichtliche Entwicklung und Durchsetzung des Menschenwürde- und Menschenrechtgedankens enthielt entscheidende Impulse aus sehr unterschiedlichen – und keineswegs nur spezifisch christlichen – Quellen. Die christliche Theologie kann indes mit gutem Recht auf Entsprechungen verweisen, welche die Menschenwürde und Menschenrechte in einen umfassenden christlichen Sinnzusammenhang integrieren und so ihre Aussagekraft und Gewicht hervorheben.

Christlich-theologisch gesehen ist die Menschenwürde mit dem Gottebenbildlichkeits-Gedanken verknüpft. Die Aussagen zur gottebenbildlichen Erschaffung des Menschen kennen zwar den dargelegten Würdebegriff explizit nicht. Doch ist die Verbindung beider Vorstellungen zweifellos gerechtfertigt: Gottebenbildlichkeit besagt ja, dass alle Menschen als Männer und Frauen zum oder als Ebenbild Gottes geschaffen, das heisst einer besonderen Beziehung zu Gott gewürdigt werden (vgl. Gen 1,27; 5,1–3; 9,6; Wsh 2,23;

⁴ Vgl. A. Goetschel, Einführung. Zum verfassungsrechtlich geschützten Begriff der «Würde der Kreatur», in: G. M. Teutsch, Die «Würde der Kreatur». Erläuterungen zu einem neuen Verfassungsbegriff am Beispiel des Tieres, Bern u. a. 1995, VIII f.; vgl. ferner P. Saladin, R. J. Schweizer, Kommentar zu Art. 24^{novies}, Abs. 3 (Stand Mai 1995), in: Kommentar zur BV, aaO. 58–73.

⁵ Ebd. IX; vgl. ferner P. Saladin, R. J. Schweizer aaO. 66.

⁶ Vgl. A. Goetschel, aaO.

⁷ Vgl. V. Pöschl, P. Kondylis, Würde, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland (hrsg. v. O. Brunner u. a.) Bd. 7, Stuttgart, 1992, 637–677; W. Huber, Menschenrechte/Menschenwürde, in: TRE Bd. 22, Berlin 1992, 577 ff.

⁸ Dabei setze ich ein analoges Verhältnis zwischen Recht und Sittlichkeit voraus, das jedenfalls auch Überschneidungen kennt; vgl. D. Mieth, Recht und Sittlichkeit in theologisch-ethischer Sicht, in: J. Gründel (Hrsg.), Recht und Sittlichkeit, Freiburg u. a. 1982, 125–139.

⁹ I. Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785), in: I. Kant, Werkausgabe (hrsg. von W. Weischedel Bd. 7, 2. Aufl., Frankfurt/M. 1977, 68.

¹⁰ Vgl. G. Haefner, Aufgrund wovon kommt einem Menschen die Würde einer Person zu?, in: B. Ehlen (Hrsg.), Der Mensch und seine Frage nach dem Absoluten, München 1994, 100f.

Die Leidensgeschichte nach dem Hebräerbrief

Fünfter Fastensonntag: Hebr 5,7–9

Mit dem heutigen Sonntag, Passionssonntag genannt, treten das Leiden Jesu und sein Sterben ins Blickfeld. Das mag die Auswahl unseres Textes bedingt haben. Es ist in mancher Hinsicht ein interessanter Text. Man könnte ihn als die kürzeste Leidensgeschichte bezeichnen. Ausgesprochen ist allerdings nur das Leiden am Ölberg und das Ende mit der Auferstehung.

Gethsemani. Der Verfasser hat wahrscheinlich die Berichte der drei Synoptiker schon gekannt. Von Matthäus her lässt er Jesus die *Bitten und Flehrufe vor den bringen, der ihn aus dem Tod erretten konnte*. Dort heisst es: *Er fiel auf sein Angesicht, betete und sprach: Mein Vater, wenn es möglich ist, gehe dieser Kelch an mir vorüber. Doch nicht wie ich will, sondern wie du willst*. Und: *Er fing an zu zagen und Ekel zu empfinden und erklärte: Meine Seele ist tieftraurig bis in den Tod* (Mt 26,38–44). Von Lukas hat Hebr die Erwähnung der blutigen Tränen, die zur Erde rannen (Lk 22,44). Von Markus die Fortsetzung des Ölberggebetes am Kreuz: *Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen, und das Sterben mit einem lauten Aufschreien* (Mk 15,34.37).

Hat der Verfasser des Hebräerbriefes auch das Johannes-Evangelium schon gekannt? Auf jeden Fall erweitern beide das Gethsemani-Geschehen. Johannes lässt Jesus Tage oder Wochen vor der Auferstehung schon ähnlich reden (im heutigen Evangelium Joh 12,27): *Jetzt ist meine Seele erschüttert. Was soll ich sagen: Vater, rette mich aus dieser Stunde?* Und auch der Hebräerbrief beschränkt das Bitten und Flehen Jesu nicht auf Gethsemani, sondern sagt umfassender: *Als Christus auf Erden lebte*.

Die Theologie war nach der Auferstehung Jesu nicht müssig geblieben. Nicht bloss von Paulus wissen wir viel darüber. Auch die andern kirchlichen Schriftsteller versuchen, hinter das Geheimnis des Leidens und Sterbens Jesu zu kommen. Auch unser Hebräerbrief. Sein Problem ist noch immer auch das unsere: Jesus ist doch der Sohn Gottes. *Und obwohl er der Sohn war, hat er leiden müssen*. Und scheinbar hat ihn der Vater ja trotz seines drängenden Flehens nicht erhört, hat ihn vor dem Tod nicht bewahrt. Wie war das möglich?

Die heutigen Exegeten machen noch andere Überlegungen: Jesus hat in seiner galiläischen Zeit das Reich Gottes verkündet und erwartet, Israel werde seine Berufung wahrnehmen und dieses neue Reich Gottes werden. Doch dann kam bald von den Behörden her Widerstand. Jesus wich ihm nicht aus. Der Widerstand wurde so heftig, dass Jesus erkennen musste, er werde persönlich scheitern, ja umgebracht werden. Jetzt musste er mit seinem Vater ringen. Vor allem musste er von ihm her einen Sinn für sein Leiden und Sterben finden.

Ein erster Sinn: Gehorsam gegenüber dem Willen des Vaters, auch wenn dieser ihm zunächst unbegreiflich erschien. *Er muss durch Leiden den Gehorsam lernen*. So versteht es auch Paulus im Philipperbrief (1,8): *Er erniedrigte sich, wurde gehorsam bis in den Tod, und zwar den Tod am Kreuz*.

Ein zweiter Sinn, der sich ihm auftrat: Wenn er durch den Tod hindurch geht, so stirbt er für die Seinen. Er gibt sich hin für sie (vgl. Lk 22,19). *Zur Vollendung gelangt, ist er für alle, die ihm gehorchen, der Urheber des ewigen Heiles geworden*.

So hat sein Beten letzten Endes doch Sinn bekommen und Erhörung gefunden. Dazu gibt es in Vers 7 ein schwieriges Wort: *Er ist erhört worden* «von der Eulabeia». Manche übersetzen: «Wegen seiner Ehrfurcht», wegen seiner religiösen Haltung. Die Einheitsübersetzung wählt das Wort Angst: «Er ist aus seiner Angst befreit worden.» Die Eulabeia könne vom Wort her auch heissen: «Der ihn, Jesus, gut aufnahm», also: «Er ist erhört worden vom Vater, der sein Leiden und Sterben (als Opfer) annahm.»

Noch einen Sinn, den Jesus seinem Leiden gab, finden wir im Kontext. Da wird Jesus als Hohepriester beschrieben. Er ist Mittler zwischen Gott und den Menschen. Um das ganz sein zu können, musste er ganz Mensch werden. *Er muss Mitleid haben können mit denen, die irren; darum muss er selber mit Schwachheit behaftet sein* (Hebr 5,2). Der Hebräerbrief kennt eine ganze Reihe solcher Aussagen. Das heisst demnach: Jesus musste leiden, um die Solidarität mit allen Leidenden aller Zeiten glaubhaft machen zu können.

Mit dem Wort Solidarität sind wir auch beim grossen Diakoniewerk unserer Schweizer Kirche, dem Fastenopfer.

Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ war, schreibt – nachdem er in diesen Spalten zu den Sonntags- und Festtagsevangelien aller drei Lesejahre homiletische Impulse geschrieben hat – homiletische Impulse zu den neutestamentlichen Lesungen

Ps 8; Jak 3,9). Gottebenbildlichkeit bezieht sich auf den ganzen Menschen und nicht auf einzelne hervorragende Qualitäten (z. B. Vernunftbegabung, Herrschaftsauftrag). Der ganze Mensch ist zu Gottes geschöpflichem Gegenüber berufen. Bemerkenswerterweise wird die gottebenbildliche Auszeichnung des Menschen nicht von einem Unterschied zu den Tieren, sondern vom Gottesbezug her bestimmt.

Der Herrschaftsauftrag von Gen 1,26.28 («Macht Euch die Erde untertan...») muss mindestens im Sinne einer Folge mit der Gottebenbildlichkeitsvor-

stellung verbunden werden. Manche Bibelwissenschaftler betrachten ihn sogar als Explikation der Gottebenbildlichkeit. An diesem Grundauftrag wird deutlich, wie sehr der Mensch durch seine Gottebenbildlichkeit auch in seiner Verantwortungsfähigkeit engagiert ist; sie impliziert auch eine Repräsentanz Gottes durch den Menschen, der als Sachwalter des Schöpfers Verantwortung für die Schöpfung trägt, soweit sie durch menschliches Handeln beeinflussbar ist.¹¹ Die Mitgeschöpflichkeit, die der Mensch mit allem Erschaffenen teilt, ist ein Grunddatum der

Schöpfungstheologie. Im Kreis der Mitgeschöpfe kommt dem Menschen jedoch eine Sonderstellung zu, die sich näherhin als Mittelstellung zwischen Gott und den anderen Geschöpfen charakterisieren lässt.

Im NT wird diese schöpfungstheologische Auszeichnung des Menschen vorausgesetzt, aber auch weitergeführt, christologisch erneuert und dynamisiert. Christus

¹¹ Vgl. W. Gross, Gottebenbildlichkeit I, in: LThK, Bd. 4, 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1995, 871 f.

ist allein das wahre «Ebenbild des unsichtbaren Gottes» (Kol 1,15; vgl. Röm 8,29). Die Glaubenden nehmen teil am Urbild Christi. In ihm erkennen sie, zu welcher Würde sie selbst berufen sind. Auf dem Weg zur endzeitlichen Vollendung sollen sie immer mehr diesem wahren Ebenbild gleichgestaltet werden. Dazu besteht eine sittliche Verpflichtung (vgl. Kol 3,10; Eph 4,13). Im übrigen findet die Achtung der Menschenwürde einen Rückhalt im neutestamentlichen Gebot der Nächstenliebe.

Theologisch entspricht dem gottebenbildlichen bzw. christusförmigen Würdeverständnis der Gedanke der Person als einer Existenz unter dem Anruf Gottes. Die Gottesbeziehung übersteigt alle anderen Relationen, die dadurch nicht entwertet, sondern bereichert werden. Das theologische Personenverständnis löscht das kreatürliche Selbstsein, den geschöpflichen Selbststand nicht aus, sondern zeichnet diese vielmehr aus.

■ 3. Würde der Kreatur/Natur

■ 3.1. Grundzüge der gegenwärtigen Diskussion

Das Menschenwürdekonzept stösst seit einigen Jahren vor allem in nicht-anthropozentrisch orientierten Beiträgen der ökologischen Ethik auf vermehrte Kritik. Es gilt als Markenzeichen einer anthropozentrischen Selbstüberhebung, deren Folgen wir uns in den bekannten ökologischen Krisenphänomenen gegenübersehen. In der Verknüpfung von Würde und menschlicher Autonomie sieht man die Herrschaft des Menschen über die Natur legitimiert: «Diese ist prinzipiell unbeschränkt, da der nichtmenschlichen Natur keine eigene Würde zuerkannt wird; vielmehr wird der Unterschied zwischen Mensch und Natur gerade darin gesehen, dass diese bloss als Mittel verwendet werden darf, jener nicht.»¹²

Im Gegenzug fordert eine grössere Zahl von Autoren eine Kompensation dieser ihrer Auffassung nach ungerecht und gefährlich einseitigen Bevorzugung des Menschen, indem sie auch der nichtmenschlichen Natur den Würdetitel zuschreiben und diesen in ähnlich verbindlicher Art verankert sehen möchten wie die Achtung der Menschenwürde.¹³ Als zentrale Wurzel erweist sich dabei das tierschutzethische Denken. Schon 1945 hatte Karl Barth in bezug auf Tiere von Würde gesprochen.¹⁴ Zu einem stärker diskutierten Thema wurde diese Frage aber erst in den 80er und vor allem in den 90er Jahren. Dass es nicht bei theoretischen Diskussionen blieb, belegt die Aufnahme des Ausdrucks «Würde der Kreatur» in bedeutende Rechtstexte, unter de-

nen die Schweizerische BV den wichtigsten Platz einnimmt.¹⁵

In bezug auf den ethischen Hintergrund lassen sich in der bislang geführten Diskussion folgende zwei Argumentationsmuster erkennen:

(a) Die Würde der Natur ist die entscheidende und umfassende Grösse, aus der sich auch die Menschenwürde herleitet. Alle menschlichen Qualitäten und darüber hinaus alle Lebewesen sind Manifestationen der Natur; «alle Würde des Menschen (hat) ihren Ursprung in der Würde der Natur»¹⁶. Natur wird dabei in einer Doppelaspektivität (d. h. als wirkende und gewirkte) verstanden; insbesondere unter dem zweiten Aspekt ist sie «Inbegriff der natürlichen Bedingungen der Freiheit»¹⁷. Die Anerkennung der Würde der Natur ist zugleich Prüfstein der Menschenwürde. Den nichtmenschlichen Naturwesen kommt Eigenwertigkeit zu. Sie besitzen ihr eigenes Gut, sie streben einen Zustand ihrer eigenen Erfüllung an. Auch systemische Einheiten, die lebende und unbelebte Komponenten umfassen, folgen der Tendenz zur Anpassung an ihre Umweltbedingungen mit dem Ziel der Selbsterhaltung. Sie bestehen nicht um des Menschen willen. Dieser Selbstbezug lässt sie unabhängig vom Menschen erscheinen und begründet ihren Eigenwert. Extrahumane Naturwesen dürfen deshalb nie nur als Mittel betrachtet werden. Sie sind Wesen und Wirklichkeiten, denen ein moralischer Status, denen Würde und damit Anspruch auf Achtung zukommt.¹⁸

Zu diesem philosophischen Gedankengang gibt es eine theologische Parallele, die um den Grundsatz der Mitgeschöpflichkeit kreist: Am Anfang steht die Würde der Schöpfung. Alle Kreatur ist von Gott erschaffen, für gut befunden und von Christus in die Erlösung miteinbezogen worden. Geschöpflichkeit ist der Grund der Würde. Die Erschaffung des Menschen kann vom Gesamt des Schöpfungsprozesses nicht abgetrennt werden. Alle Geschöpfe nehmen an der Würde teil, die der Schöpfung vom Schöpfer verliehen wurde. Die Würde des Menschen ist «nur ein Reflex, ein Abglanz der Würde der Kreatur insgesamt»¹⁹.

(b) Ein zweiter Argumentationstyp geht genau umgekehrt vor und begründet die Achtung vor der Würde der Natur von der Menschenwürde her. Am Anfang steht die Würde des Menschen als eines Gewissenssubjektes. Diese verpflichtet dazu, eine rein anthropozentrische Perspektive zu verlassen und sich fürsorglich den anderen Naturwesen zuzuwenden. Die Würde des Menschen als eines Vernunftwesens verlangt, die Würde anderer Men-

schen und der übrigen Mitgeschöpfe zu achten.²⁰

■ 3.2. Kritische Zwischenbemerkungen

Die bisherige Diskussion leidet auf verschiedenen Ebenen unter einer Reihe von Schwierigkeiten, die hier mehr angedeutet als ausgeführt werden können: Neben der Würde der Kreatur ist von Würde der Natur, der Tiere, der Lebewesen, des Lebens und geschöpflicher Würde die Rede. Es ist durchaus unklar, welcher Bedeutungsumfang und welche Reichweite präzise gemeint sind.²¹ In bezug auf den Begriff «Kreatur» scheint wenig präsent zu sein, dass er theologischer Herkunft und keineswegs bedeutungsgleich mit

¹² W. Huber, aaO. (Anm. 7) 581.

¹³ Vgl. G. Teutsch, aaO. 17, 69–118.

¹⁴ K. Barth, *Kirchliche Dogmatik*, Bd. 3: Die Lehre von der Schöpfung, T. 1, Zürich u. a. 1970, 198–200.

¹⁵ Zu weiteren Beispielen, darunter die Verfassung des Kt. Argau (§ 14), vgl. A. Goetschel, aaO. V–XII.

¹⁶ B. Sitter-Liver, *Würde der Kreatur: Grundlegung, Bedeutung und Funktion eines neuen Verfassungsprinzips*, in: J. Nida-Rümelin, D. von der Pfordten (Hrsg.), *Ökologische Ethik und Rechtstheorie*, Baden-Baden 1995, 360. Zu weiteren Autoren dieser Richtung vgl. W. Lochbühler, *Christliche Umweltethik. Schöpfungstheologische Grundlagen, Philosophisch-ethische Ansätze, Ökologische Marktwirtschaft*, Frankfurt/M. u. a. 1996, 245–256, 293 ff.

¹⁷ B. Sitter-Liver, aaO.

¹⁸ Vgl. G. Teutsch, aaO. 35–43.

¹⁹ Ch. Link, *Rechte der Schöpfung*, in: M. Schneider, A. Karrer (Hrsg.), *Die Natur ins Recht setzen. Ansätze für eine neue Gemeinschaft allen Lebens*, Karlsruhe 1992, 99. Vgl. G. Teutsch, aaO. 42 f.

²⁰ Vgl. G. Teutsch, aaO. 35–43, 105–108.

²¹ Die kritischen Anmerkungen dieses Abschnitts beziehen sich vor allem auf das bereits mehrfach genannte Werk G. M. Teutschs, weniger hingegen auf den zitierten Kommentar zu Art. 24^{novies} der BV; dort wird im Rahmen einer immanenten, systematischen Auslegung der Begriff «Kreatur» auf Tiere und Pflanzen allein bezogen. Abgesehen davon, dass auch die Kommentatoren selbst Anlass sehen, gewisse begriffliche Probleme zu beklagen (vgl. aaO. 19, 62), lässt sich die unter Berufung auf den «Duden» geäußerte Feststellung, dass «nach allgemeinem Wortverständnis... mit «Kreatur» nur Lebewesen bezeichnet (wird)» (aaO. 61), so nicht verifizieren. Vielmehr ist dort – dem kirchenlateinischen Ursprung entsprechend – unter dem Stichwort «Kreatur» an 1. Stelle eine allgemeinere Bedeutung, nämlich «Geschöpf» bzw. «(von Gott) geschaffenes Wesen» vermerkt; vgl. Duden. Das grosse Wörterbuch der deutschen Sprache, 2. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Bd. 4, Mannheim u. a. 1994, 1989. Damit will ich indes nicht die Berechtigung einer immanenten Begriffsanalyse, die von den Spezifika des besonderen Gegenstandsbereichs mitgeprägt ist, in Zweifel ziehen.

Natur ist. Im Unterschied zu letzterem unterstreicht Kreatur den geschöpflichen Charakter und damit die bleibende Beziehung auf den Schöpfer. Sehr problematisch ist die Eingrenzung auf bestimmte Bereiche von Lebewesen (z. B. Tiere und Pflanzen). Theologisch fragwürdig ist es auch, das Adjektiv «geschöpflich» zur Abgrenzung von Menschenwürde zu gebrauchen; auch diese Würde verdankt sich dem Schöpfer und ist insofern geschöpflich. Solche Unschärfen erschweren die Urteilsbildung und tragen eher zur Verwischung von ethisch erheblichen Unterschieden bei.

Schwerwiegende Fragen wirft sodann auf inhaltlicher Ebene die These von der Herleitung der Menschenwürde aus der ursprünglicheren Naturwürde auf. Wer nicht allen Hervorbringungen der Natur Würde zuschreiben will, steht vor der Frage: Woher kommt der Massstab, mit dem man der einen Hervorbringung der Natur Würde zuspricht, einer anderen hingegen nicht? Kommt dieser Massstab nicht wiederum letztlich selbst aus der Natur? Gerät man aber so nicht in einen Argumentationszirkel? Es ist methodisch problematisch, von einem so hoch beachteten allgemeinen Naturbegriff auszugehen, in dem alle für die Menschenwürde massgeblichen Faktoren schon enthalten sind. Wie rechtfertigt sich dieses Naturverständnis selbst? Wie ist das Naturhafte vorzustellen, aus dem menschliche Personalität hervorgeht? Wie ist im Kontext eines solchen Würdeverständnisses ein ausreichendes Kriterium zu gewinnen, mit dem man in Konfliktsituationen – wenn Menschenwürde und geschöpfliche Würde in Konkurrenz-Situationen geraten – entscheiden könnte? Inwiefern könnte diese neue Vorstellung die Unterscheidung von kollektivem und/oder individuellem Menschenwürdeverständnis parallel aufnehmen?

Bereits diese Fragen, die noch keineswegs alle Aspekte der Problematik abdecken, signalisieren, dass Argumentationstyp (a) auf philosophischer Ebene weiterer Differenzierungen und Kriterien bedarf. Erst dann ist die Frage der Verbindbarkeit mit entsprechenden theologischen Aussagen angemessen beurteilbar.²²

Die Schwierigkeiten des zweiten Argumentationstyps konzentrieren sich im wesentlichen auf die Frage, inwiefern legitimerweise von einer Würde der Kreatur bzw. Natur gesprochen werden kann, zu deren Respektierung uns der Gedanke der Menschenwürde anhält. Einen philosophischen Ansatzpunkt bietet der in der umweltethischen Diskussion verbreitete Gedanke einer Eigenwertigkeit der ex-

trahumanen Natur.²³ Mit ihm verbindet sich die Vorstellung einer gewissen, nicht vom Menschen abgeleiteten Bedeutung, das heisst einer differenzierten Eigenständigkeit. Eigenwert steht im Gegensatz zu instrumentellem Wert, das heisst im Gegensatz dazu, *nur* Mittel zu einem Zweck zu sein. Güter mit Eigenwertcharakter können nicht darin aufgehen, dass sie lediglich eine Nutzenfunktion haben. Das zugrunde liegende Werturteil erhebt Anspruch auf Objektivität. Dies meint allerdings nicht, dass jede Relation auf ein erkennendes Subjekt ausgeschlossen sein muss. Eigenwert ist nicht im Sinne der Losgelöstheit vom erkennenden Menschen zu konzipieren. Wer etwas als gut und zweckhaft in sich betrachtet, stellt sich damit auf den Standpunkt der Vernunft, stellt also ipso facto einen Bezug zum Menschen als rationalem Wesen her. Es ist daher kein Widerspruch, wenn der Eigenwertgedanke verbunden ist mit der Vorstellung eines Wesens, das solchen Eigenwert wahrnehmen und angemessen schätzen kann. Darin bestätigt sich noch einmal die unhintergehbare Sonderstellung des Menschen.

■ 3.3. Theologische Überlegungen zu einer legitimen Rede von der Würde der Kreatur/Natur

Die theologischen Grundlagen differenzieren in so signifikanter Weise zwischen Mensch und nichtmenschlicher Kreatur, dass nur eine strikt analoge Verwendung des Würdebegriffs in Frage kommen kann. Für die dem Menschen zukommende Würde ist nicht nur die allgemeine Geschöpflichkeit ausschlaggebend; vielmehr ist die *besondere* Auszeichnung dieses Geschöpfes Mensch entscheidend. Die Berufung auf das Merkmal «Mitgeschöpflichkeit» allein genügt nicht. Der Begriff Kreatur vereint zwar alle Seienden, auf die das allgemeine Merkmal Kreatürlichkeit zutrifft (den Menschen eingeschlossen). Aufgrund der Sonderstellung des Menschen lässt sich aber allenfalls eine gesonderte Behandlung von der Art denken, dass der Begriff Kreatur in einem weiteren Sinn auf alle nichtmenschlichen Geschöpfe angewendet wird. Auf den Menschen würde er dann in einem spezifischeren Sinn zutreffen.

Ein analoger Gebrauch des Würdebegriffs nimmt Rücksicht darauf, dass die begriffsgeschichtlich ausgewiesenen Kriterien eines Gebrauchs im Vollsinn nur auf die menschliche Person als einem verantwortungsfähigen Wesen zutreffen. Die theologische Begründung eines solchen analogen Gebrauchs kann ansetzen bei der Transparenz- oder Gleichnisqualität

der extrahumanen Schöpfung, die mit der Gottebenbildlichkeit zwar nicht gleichzusetzen ist, mit ihr aber doch eine gewisse Ähnlichkeit aufweist. Für den Menschen gilt, dass er *Imago Dei* bzw. *Christi* ist. Für die nichtmenschliche Natur lautet das entscheidende theologische Stichwort «*Vestigia Dei*» (Spuren Gottes). Die Gemeinsamkeit liegt im Gottesbezug. Die Schöpfung ist als unaufhörliches Geschehen Darstellungsraum des Schöpfers, Selbstaussdruck des dreifaltigen Gottes. Sie behält eine Transparenz auf ihren göttlichen Ursprung hin. Ihr eignet eine sakramentale Dignität, eine Symbolstruktur. Ihre Gleichnisfähigkeit gründet in der geschenkten Teilhabe am göttlichen Sein. Der Spiegel der Kreatur lässt nach einem Wort Hans Urs von Balthasars das Urbild ahnen.²⁴

Der allgemeine ethische Grundsatz der Unparteilichkeit fordert, alles gemäss seinem Wertcharakter zu respektieren. Dieser Wertcharakter liegt zwar nicht auf der gleichen Ebene wie die menschliche Personwürde, wird aber insgesamt durch den Gottesbezug so hervorgehoben, dass in einem analogen Sinn der Würdebegriff aufgenommen werden könnte. Aus ihm lässt sich indes die menschliche Personwürde nicht ableiten. Gemäss den entscheidenden theologischen Quellen kann letztere nicht den extrahumanen Naturwesen und -bereichen nachgeordnet wer-

²² Dies betrifft ganz zentral auch die vorausgesetzte naturphilosophische Position, die gelegentlich (z. B. im Blick auf die Verbindung von Natur und Freiheit, Natur und Subjekt) an eine bestimmte Naturphilosophie der Romantik erinnert. Gemeint ist Schellings Naturphilosophie, die gerade in ökozentrisch orientierten Kreisen auf neues Interesse stösst. Sie enthält auch meines Erachtens frappierende Gedanken zu einer praktischen Philosophie der Natur, deren Kompatibilität mit einer «Theologie der Natur» (im Rahmen der christlichen Schöpfungslehre) aber einer eigenen Prüfung bedürfte; zur philosophischen Diskussion vgl. H. D. Mutschler, *Spekulative und empirische Physik. Aktualität und Grenzen der Naturphilosophie Schellings*, Stuttgart u. a. 1990.

²³ Vgl. H. J. Münk, *Umweltverantwortung und christliche Theologie*, in: M. Heimbach-Steins u. a. (Hrsg.), *Brennpunkt Sozialethik. Theorien, Aufgaben, Methoden* (FS für Franz Furger), Freiburg i. Br. u. a. 1995, 393. Auf den Eigenwertgedanken stützen sich auch die Kommentatoren von Art. 24^{novies} BV bei der näheren Charakterisierung des Kerngehalts von «Würde der Kreatur»; vgl. aaO. 13, 63 f. Allerdings stellt sich damit erneut die Frage, wie man die Einschränkung auf Tiere und Pflanzen zu bewerten hat, wenn man den übrigen Naturbereichen eine gewisse Eigenwertigkeit ebenfalls nicht absprechen kann.

²⁴ H. U. von Balthasar, *Theologik*, 1. Bd.: *Wahrheit der Welt*, Einsiedeln 1985, 266.

den; sie kann demnach auch nicht als «Abglanz» einer allen Schöpfungswesen zukommenden Würde gedeutet werden. Die theologischen Quellen fordern zudem weitere Unterscheidungen, die in Beziehung gesetzt werden können zu der philosophischen Differenzierung, derzufolge das, was für schmerzfähige Tiere gilt, nicht für andere Naturebenen gleichermaßen zutrifft. Auch kann die Unterscheidung in kollektive und individuelle Würde nicht einfach aus dem Humanbereich übertragen werden. Aufgrund des angedeuteten theologischen Status der Natur eignet ihr ein Wert, auf den der Mensch eine angemessene Wertantwort zu geben verpflichtet ist. Es muss eine Antwort sein, in der ein Echo auf das mehrmalige «... und Gott sah, dass es gut war» des ersten Schöpfungsberichts vernehmbar ist. Ebendies gehört zu dem mit der besonderen Würdestellung des Menschen verbundenen Auftrag. Diese Überlegungen bestätigen, dass der zweite Argumentationstyp eine theologische Entsprechung findet.

■ 4. Schlussbemerkungen

Die Ernsthaftigkeit der Anerkennung einer analogen Würde erweist sich konkret im Zusammenhang mit der Achtung und dem Schutz, die wir der extrahumanen Natur zuordnen. Im Fall der Menschenwürde verbinden wir mit Achtung und Schutz insbesondere die umfassende Respektierung unverletzlicher, unveräusserlicher Menschenrechte bzw. Grundrechte; ihnen schreiben wir eine universale, also gerade nicht regionalisierbare Geltung zu. Sie gelten als vorstaatliche Normen, die in Form ausformulierter Grundrechte in Verfassungen eingehen und damit eine erste Positivierung bzw. Institutionalisierung erfahren.²⁵ Wer die Würde von Mensch und extrahumaner Natur auf gleicher Ebene sieht oder doch sehr eng zusammenbindet, sollte konsequenterweise für die nicht-menschlichen Wesen und Bereiche entsprechende Rechte, Eigenrechte der Natur mit sehr weitreichenden Konsequenzen fordern, die auf keinen Fall beschränkbar wären auf die Fortpflanzungsmedizin und die Gentechnologie.²⁶

Eine analoge Würdekonzepktion muss konsequenterweise rechtsanaloge Ansprüche anerkennen. Ein entscheidender Punkt liegt dabei in einem gestuften Schutzanspruch der extrahumanen Natur. Für schmerzfähige Tiere wäre beispielhaft ein rechtsanaloger Anspruch auf Schutz vor menschlicher Willkür zu nennen. Für andere Stufen der natürlichen Erscheinungswelt müsste diese Grenze jeweils aus der konkreten Einlösung des allgemeinen ökologischen Imperativs ermittelt

werden: «Handle so, dass die Wirkungen Deiner Handlung die angemessene Lebensfähigkeit und Integrität der nicht-menschlichen Natur nicht zerstören!» Dem analogen Würdegedanken käme hier die Funktion einer Hemmschwelle, einer Begrenzung des instrumentellen Zugriffs zu.

Solche Schutzaufgaben könnten grundsätzlich wiederum nicht regionalisiert werden. Der im Würdebegriff implizierte Grundanspruch tendiert auf eine generelle Geltung und Anerkennung hin. Wer eine analoge Würde der Kreatur anerkennt, kann sich demzufolge nicht schon mit dem im vorliegenden Verfassungsentwurf festgeschriebenen Gegenstandsbe-

reich zufrieden geben. Auch in dem hier skizzierten Sinn weist diese Würde «weit über den besonderen Kontext der Fortpflanzungs- und Gentechnologie (...) hinaus»²⁷.

Hans J. Münk

Hans Jürgen Münk ist ordentlicher Professor für Theologische und Philosophische Ethik an der Theologischen Fakultät sowie Leiter des Instituts für Sozialethik der Hochschule Luzern

²⁵ Vgl. Verfassungsentwurf 1995 (wie Anm. 1), 1. Kap., Art. 6–Art. 30.

²⁶ Vgl. A. Goetschel, aaO. X–XII. Zu der (hier nicht vertiefbaren) schwierigen Diskussion über Eigenrechte der Natur vgl. W. Lochbühler, aaO. 306 ff.

²⁷ B. Sitter-Liver, aaO. 364

Neue Bücher

Die Heilsgeschichte betrachten

In einer spätmittelalterlichen Pergamentschrift, die heute in der Stiftsbibliothek Einsiedeln aufbewahrt wird, aber ursprünglich für den St. Galler Renaissanceabt Ulrich Rösch im Jahre 1472 geschaffen wurde, findet sich ein Bild-Text-Zyklus, der erstmals gedruckt vorliegt.¹ Einem Bild auf der rechten Seite der aufgeschlagenen kleinformatigen Handschrift – eine Seite ist lediglich 16 cm hoch und 11,5 cm breit – entspricht ein Gebet auf der linken Seite. Der in der Handschrift «Devotionale pulcherrimum (das schönste der Gebetbücher)» überschriebene Zyklus umfasst 72 Bilder und Gebete und bietet den Heilsplan Gottes für den Menschen zur Betrachtung dar – Schöpfung und alttestamentliche Vorbilder der Erlösung in Christus; Leben und Werk Christi: Kindheit, öffentliches Wirken, Leiden und Auferstehung; unser Herr und Richter und sein bleibender Beistand: der Geist.

■ Hildegard von Bingen zugeschrieben

Die Ikonographie und der zugehörige Gebetstext sind nicht eigens für Abt Ulrich geschaffen worden. Der ursprüngliche Meditationszyklus entstand vermutlich um die Mitte des 12. Jahrhunderts in einem Benediktiner- oder Zisterzienserkloster des burgundischen Kulturkreises. Das Original ist verloren, erhalten sind bloss zwei frühe Handschriften: das Hildegard-Gebetbuch und das Lilienfelder Andachtsbuch. Das Hildegard-Gebetbuch entstand frühestens um 1175–1180 (vielleicht in St. Eucharius in Trier) und wird in der Staatsbibliothek München aufbe-

wahrt; das Lilienfelder Andachtsbuch entstand um 1200 im österreichischen Raum und wird in der Nationalbibliothek in Wien aufbewahrt. Das Gebetbuch von Abt Ulrich ist die einzige erhaltene spätere Kopie.

Ob Hildegard von Bingen das nach ihr benannte Gebetbuch noch gesehen hat, ist eine offene Frage. Der Text entspricht aber sicher ihrer Spiritualität, er wurde von der Tradition ihr auch zugeschrieben und in der vorliegenden Veröffentlichung erscheint der Zyklus denn auch unter ihrem Namen. Zudem ist das Hildegard-Gebetbuch wie das Lilienfelder Andachtsbuch für geistliche Frauen geschrieben worden, was die femininen Formen in den Gebeten belegen. Das Original des Meditationszyklus war für gebildete Mönche bestimmt; in diese Tradition stellt sich auch das Rösch-Gebetbuch. Nicht bekannt ist die Vorlage, auf die der Auftraggeber oder der Schreiber Simon Rösch, Konventuale des Benediktinerklosters Wiblingen (bei Ulm), zurückgegriffen hat.

■ Eine Lektion in monastischer Theologie

Die sorgfältig gestaltete gedruckte Ausgabe «des Meditationszyklus der Hilde-

¹ Peter Ochsenbein (Hrsg.), *Beten mit Bild und Wort. Der Meditationszyklus der Hildegard von Bingen nach der Handschrift für den St. Galler Abt Ulrich Rösch*, Kranich-Verlag, Zollikon-Zürich 1996. Erhältlich im Klosterladen, P. Damian Rutishauser, Kloster Einsiedeln, Postfach, 8840 Einsiedeln, Telefon 055-418 64 71, Fax 055-418 61 12.

gard von Bingen» liegt in zwei Halbbänden in Schuber vor; die vorbildliche verlegerische Betreuung durch Alice Gertrud und Hans-Rudolf Bosch-Gwalter im Kranich-Verlag verdient eigens erwähnt zu werden. Der erste Halbband ist eine kenntnisreiche Hinführung zu Text und Bild, eingeführt vom emeritierten St. Galler Bischof Otmar Mäder. Der St. Galler Stiftsbibliothekar und verdiente Herausgeber des Werkes, Prof. Peter Ochsenbein, bietet einen Abriss der Geschichte des Rösch-Gebetbuches, während Prof. Anton von Euw, Konservator am Kölner Schnütgen-Museum, die Bildüberlieferung der Handschrift erhellet. Anschliessend skizziert Abt Georg Holzherr von Einsiedeln die Gebetslehre der monastischen Theologie als Schlüssel zum Hildegard-Gebetbuch. Die zweite Hälfte des ersten Halbbandes macht der vom Einsiedler Konventualen P. Gregor (Peter) Jäggi, einem ausgewiesenen Mediävisten transkribierte lateinische Text aus.

Der zweite Halbband bietet die Bilder und die von Abt Georg Holzherr kongenial ins Deutsche übertragenen Gebete dar. Da der unbekannt Verfasser des Meditationszyklus immer wieder Texte aus der Bibel und dem monastischen Stundengebet einfließen lässt, erstellte Abt Georg aufgrund seines Wissens um die lateinischen Offiziumstexte gleichzeitig einen Quellenapparat. Der gelehrteste Laie hätte diese Offiziumstexte nicht erkannt, schätzt Prof. Ochsenbein; «nur ein älterer Mönch mit einem fabelhaften Gedächtnis kann das leisten».

■ Vom Sinnhaften zur Besinnlichkeit

Herausgegeben wurde der Meditationszyklus aus dem Rösch-Gebetbuch nicht zu wissenschaftlichen Zwecken, auch wenn die Edition und die Kommentare wissenschaftlichen Ansprüchen vollauf genügen, sondern mit einer religiösen bzw. praktisch theologischen Absicht: als Meditationshilfe für heutige Beter und Beterinnen. Den zweiten Halbband widmet Abt Georg denn auch «sororibus domino consecratis ac omnibus qui deo vacant (den dem Herrn geweihten Schwestern sowie allen, die sich für Gott leer machen)».

Als Meditationshilfe ist dieser Zyklus indes anspruchsvoll, weil er die Benutzerin, den Benutzer auf den Weg der vorscholastischen monastischen Theologie führt, der nur mehr wenigen Theologen und Theologinnen vertraut sein dürfte. Diese Theologie, in den Kloster- und Domschulen des 11. und 12. Jahrhunderts gelehrt, beruht auf der Lektüre der Bibel und Kirchenväter in enger Beziehung zum

Gottesdienst. Diese monastische Theologie ist so durch Gebet und Meditation ermöglichte innere Gottese Erfahrung – im Unterschied zur scholastischen Theologie, die theoretisch interessiert ist. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Westkirche bis zum 13. Jahrhundert noch nicht von der Ostkirche. Das «Lernziel» geistliches Erfahrungswissen erklärt denn auch den didaktischen bzw. katechetischen Charakter der Gebete dieser theologischen Tradition.

Andererseits wird der Zugang zu dieser Tradition durch ihre Ganzheitlichkeit erleichtert. «Für den Mönchstheologen ist es selbstverständlich, den Menschen als Sinnenwesen zu akzeptieren. Seine Vorstellungskraft (imaginatio) ist für die geistige Wahrnehmung fruchtbar zu machen. Aufgrund dieser Überlegungen konnte dieser neue Typus von Gebetbuch entstehen und den Bildern ein eigenständiger Wert zuerkannt werden» (Abt Georg). Der Beter, die Beterin soll also von der Betrachtung des Bildes ausgehen, um zur Betrachtung des Heilsgeheimnisses zu gelangen: «Wer betet, soll vom Sinnhaften aufsteigen zur Besinnlichkeit» (Abt Georg).

Die Art der Bilder des Hildegard-Zyklus versuchen wir unseren Lesern und Leserinnen im Verlauf dieses Jahres näherzubringen, indem wir für die Festtagsausgaben – Ostern, Pfingsten, Weihnachten – Bilder aus diesem Zyklus (mit jeweils einer theologischen Meditation von Abt Georg) veröffentlichen werden. Wer sich mit der monastischen Theologie vertraut machen möchte, hat mit der vorliegenden Veröffentlichung des Meditationszyklus aus St. Gallen bzw. Einsiedeln – zwischenzeitlich befand sich das Gebetbuch sogar im Zisterzienserkloster Wettingen – eine verlässliche und freundliche Begleiterin. Last, but not least: Zahlreiche Sponsoren ermöglichten einen bescheidenen Kaufpreis. *Rolf Weibel*

Berichte

Schweizer Pastoraltheologen

In Luzern trafen sich am 3. Februar 1997 die Mitglieder der «Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Pastoraltheologen». Sinn und Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft sind:

1. Sich gegenseitig zu informieren über pastoraltheologische Probleme und Fragestellungen.

2. Miteinander mögliche Formen der Zusammenarbeit abzusprechen.

3. Sich mit Fragestellungen und Herausforderungen des kirchlichen Handelns in der Schweiz auseinanderzusetzen.

4. Das Leben und das Engagement in den Pfarreien aus wissenschaftlicher und pastoraltheologischer Sicht zu beobachten und zu begleiten, damit diesbezügliche Arbeit im Fachbereich «Pastoraltheologie» noch besser koordiniert und die Studierenden noch vermehrt mit Problemen der konkreten pastoralen Praxis konfrontiert werden können.

Im gegenseitigen Informationsaustausch der Pastoraltheologen über die Situation des Faches «Pastoraltheologie» innerhalb der einzelnen Fakultäten zeigte sich, dass die Pastoraltheologie in bezug auf die Praxis und Befähigung der künftigen Seelsorger in der Ausbildung durchaus noch ausbaufähig wäre. Allerdings behindern Spardruck, finanzielle Engpässe, personelle Einschränkungen und kirchenpolitische Gegebenheiten die wünschenswerten fruchtbaren und erfolgreiche Ausbildung künftiger Seelsorger.

Die Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Pastoraltheologen will sich darum vermehrt um deren Bedeutung in der Ausbildung der Theologen engagieren und als Gremium in der Kirche Schweiz profilieren. Da die Regentenkonferenz anlässlich einer nächsten Sitzung das Thema «Praktische Einführung in die Pfarreiarbeit» behandeln wird, ergäbe sich eine fruchtbare und hilfreiche Zusammenarbeit zwischen Pastoraltheologen, Regenten und (zukünftigen) Seelsorgern an der Basis. Theoretische Ausbildung und praktische Erfahrung müssten schon während des Studiums in engere Beziehung gebracht werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Pastoraltheologen hat an dieser Sitzung die Demission des bisherigen Präsidenten Prof. Ernst Spichtig (ehemals Theologische Hochschule Chur) unter Verdankung und Anerkennung seiner geleisteten Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Pastoraltheologen entgegennehmen müssen und seinen Nachfolger an der Theologischen Hochschule Chur, Prof. Dr. Alois Schifferle, Diözesanpriester des Bistums Basel, zum neuen Präsidenten gewählt. Ausgeschieden aus der Arbeitsgemeinschaft ist Dr. P. Hildegard Höfliger, weil er beruflich im Bereich der Pastoraltheologie nicht mehr tätig ist. *Robert Lendi*

Dr. theol. Robert Lendi ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im SPI (Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut, St. Gallen), das unter anderem die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Pastoraltheologen führt

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Priesterjubilare 1997

■ Eisernes Priesterjubiläum (70 Jahre)	<i>Weihedatum</i>
Bürkli Franz, Chorherr, emeritierter Professor, Luzern	14. Juli 1927
■ Diamantenes Priesterjubiläum (60 Jahre)	
Grossmann Josef, emeritierter Pfarrer, Wolhusen	6. Juli 1937
Mäder Paul, Pfarr-Resignat, Uttwil	6. Juli 1937
Schönenberger P. Jakob, Pfarr-Administrator, Breitenbach	21. März 1937
■ Goldenes Priesterjubiläum (50 Jahre)	
Anthamatten P. Paul, MS, Baldegg	22. März 1947
Candolfi Msgr. Dr. Joseph, emeritierter Weihbischof, Bellach	1. Juli 1947
Crivelli Natale, Italiener-Seelsorger, Zofingen	5. Juli 1947
Dobler P. Dr. Emil, emeritierter Pfarrer, Fischenthal (ZH)	20. Juli 1947
Fleury François, Curé retraité, Saignelégier	1. Juli 1947
Frei Joseph, Domherr, Bürglen	1. Juli 1947
Hubert André, Porrentruy	5. April 1947
Hänggi Hans, emeritierter Pfarrer, Laufen	1. Juli 1947
Küng Robert, Kaplan, Solothurn	1. Juli 1947
Müller Josef, Chorherr, Beromünster	1. Juli 1947
Müller Frowin, Dr., Spiritual, Hermetschwil	26. Oktober 1947
Renggli Hans, Pfarrer im Ruhestand, Finsterwald	1. Juli 1947
Schilliger Josef, Kurat, Paris	1. Juli 1947
Wicki Niklaus, Dr., emeritierter Professor, Luzern	1. Juli 1947
■ 40jähriges Priesterjubiläum	
Arnold Siegfried, emeritierter Pfarrer, Uffikon	29. Juni 1957
Bossart Albin, Pfarrer, Wikon	29. Juni 1957
Bühlmann Sebastian, Pfarrer, Römerswil	29. Juni 1957
Dommann Fritz, Dr., emeritierter Professor, Kriens	29. Juni 1957
Francola Silvano, Italiener-Missionar, Wohlen	17. März 1957
Hess Walter, P., Baden	25. Juli 1957
Hug Richard, emeritierter Pfarrer, Trimbach	29. Juni 1957
Keiser Joseph, emeritierter Pfarrer, St. Gallen	29. Juni 1957
Knüsel Hans, Pfarrer, Dagmersellen	29. Juni 1957
Locher Roland, P., Pfarr-Administrator, Berg	2. August 1957
Metrini Gelmino, Italiener-Missionar, Delémont	1. Juni 1957
Peyer Paul, Regionaldekan und Pfarrer, Basel	29. Juni 1957
Schwegler Josef, Domherr und Pfarrer, Arlesheim	29. Juni 1957
Sigrist Balz, Vikar, Basel	29. Juni 1957
Studhalter Joseph, Dr., Pfarrer, Greppen	29. Juni 1957
Trevisan Luigi, Italiener-Seelsorger, Laufen	30. Mai 1957
■ Silbernes Priesterjubiläum (25 Jahre)	
Bach Jakob, Dekan und Pfarrer, Gachnang	2. Juli 1972
Bosshard Stefan, Dr., Dozent, Friedrichshafen	10. Oktober 1972
Bühlmann Toni, Pfarrer, Romanshorn	1. Juli 1972
Eberli Walter, Pfarrer, Doppleschwand	17. Dezember 1972
Gander P. Josef, Pfarrer, Kreuzlingen-Emmishofen	5. Mai 1972
Häring Erich, Dr., Regionaldekan, Kesswil	2. Juli 1972
Moser Josef, Luzern	1. Juli 1972
Rebetez Philippe, Curé, Delémont	17. Dezember 1972
Schneider Albert, Dekan und Pfarrer, Schaffhausen	1. Juli 1972
Schönbächler Anton, Rektor, Mariawil, Baden	5. Mai 1972
Stuedler Heinz Peter, Pfarrer, Emmenbrücke	2. Juli 1972
Vizauer Ferenc, Ungarn-Seelsorger, Zürich	9. April 1972

Alle Bistümer

■ Die Christen im Heiligen Land wollen überleben – Wir wollen ihnen dabei helfen

Wort der Schweizer Bischöfe zum Karwochenopfer 1997 für die Christen im Heiligen Land

Wir sind es gewohnt, die Region, in der Jesus die Botschaft vom Kommen Gottes in diese Welt und von der Erlösung des Menschen verkündet hat, als das «Heilige Land» zu bezeichnen. Wir wissen, dass die Christen dort ihr Zeugnis für den Glauben an Jesus, den Christus, zumeist nur unter sehr schwierigen und leidvollen Bedingungen leben können.

Die Christen stellen heute in den Ursprungsländern des Christentums, in den Ländern des heutigen Nahen Ostens, nur mehr eine Minderheit dar. Diese Minderheit ist zudem in verschiedene Riten und Konfessionen zersplittert. Wir müssen der Wirklichkeit in die Augen sehen und es ohne Umschweife sagen: Die christlichen Kirchen im Heiligen Land und die von ihnen getragenen Werke brauchen eine direkte Unterstützung durch die Christen in Europa und auf dem amerikanischen Kontinent. Diese wird unter anderem Schulen (vom Kindergarten bis zur Universität), aber auch Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (von der mobilen Ärzte-Equipe bis zum Dorfambulatorium und den Werken der Frauenförderung) zukommen. Unterstützung benötigt auch die Pastoral, angefangen beim Ankauf von liturgischen Büchern bis hin zum Aufbau und Unterhalt der Pfarreibibliotheken.

Das Karwochenopfer kommt den Christen im Heiligen Land zugute. Diese sehen sich einem wachsenden Selbstbewusstsein von Behörden gegenüber, die dem Islam verpflichtet sind. Sie leiden unter den Spannungen und dem gesellschaftlichen Druck, die auf den israelisch-arabischen Konflikt zurückgehen.

Das Karwochenopfer, das wir Ihnen dringend empfehlen, ist für die Christen und Christinnen im Heiligen Land ein Zeichen dafür, dass wir sie in ihrem Willen, überleben zu wollen, nicht allein lassen. Die Kollekte ist eine Form der Hilfe und der Solidarität mit einer christlichen Gemeinschaft, die unter bedrückenden sozialen und politischen Bedingungen lebt. Helfen wir den Christen im Heiligen Land durch eine grosszügige Gabe. Mit den Christinnen und Christen im Heiligen Land danken wir Ihnen dafür.

Bischöfliche Kanzlei

Die Schweizer Bischöfe

AMTLICHER TEIL

■ Bettags-Unterlagen

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) wird für den Bettag 1997 *keine* Gottesdienstunterlagen bereitstellen. Das wird die AGCK nur noch bei bestimmten Gelegenheiten tun, wenn gesamtschweizerische Ereignisse und Dringlichkeiten sich aufdrängen.

Die Verwendung dieser Bettags-Unterlagen erfolgte nur sehr sporadisch. Manche Kirchen betonen, dass Themen und Aktionen in ihrem eigenen Raum gefunden werden und dort beheimatet sind.

Eduard Wildbolz, Sekretär der AGCK

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Versöhnung oder Mut zur Auseinandersetzung?

Die Vertreter der katholischen Jugendverbände setzten sich in der OKJV Ende Februar mit dem Arbeitsdokument der kommenden 2. Europäischen Ökumenischen Versammlung von Juni 1997 in Graz auseinander. Dabei wurde deutlich, dass das vorgesehene Thema «Versöhnung» auf Jugendliche eher abstossend wirkt. Sie möchten keinen faulen Frieden, sondern wünschen eher Mut zur Auseinandersetzung. Jugendliche leben offensichtlich häufig in Konflikten und erwarten, dass auch ein Auseinandergelangen auf verschiedenen Wegen respektiert wird. Versöhnung wird eher in guten Beziehungen gesehen als in der Lösung von Sachproblemen. Jedenfalls sollte Versöhnung nicht durch Gleichmacherei entstehen, sondern eher im Aushalten von spannungsreichen Gegensätzen.

Auch zwei Konfliktfelder in der katholischen Kirche wurden genannt, die dringend nach Versöhnung rufen: rücksichtsloses Machtgebaren von seiten der Kirchenleitung und die unbefriedigende Stellung der Frauen in der Kirche.

Pater Roland B. Trauffer, der als Sekretär der Bischofskonferenz zu den zehn offiziellen katholischen Vertretern der Schweiz in Graz gehört, freute sich über diese Anregungen der katholischen Jugendverbände. Er bat sie auch um zündende Vorschläge für die ökumenische Gestaltung des Jubiläumsjahres 2000.

Die Jugendverbände stellten einander ihre aktuellen Vorhaben vor, berichteten über die Weiterarbeit und die Umstellungen nach der Auflösung der Jungen Gemeinde.

Als neue katholische Jugendbewegung in der Schweiz wurde in der OKJV die *Jugend 2000* begrüsst, die gute Kontakte mit der katholischen Weltkirche und mit unseren Pfarreien und Jugendbewegungen sucht. Sie wirbt für das Weltjugendtreffen vom 18. bis 24. August 1997 in Paris, wie andere Jugendliche verschiedener Verbände, Regionen und Bistümer.

Weihbischof Martin Gächter

Bistum Basel

■ Stellenausschreibung

Für die vakante Pfarrei *Binningen-Bottmingen* (BL) wird ein Pfarrer oder ein Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin gesucht (siehe auch Inseratenteil dieser Ausgabe). Interessenten melden sich bitte bis zum 25. März 1997 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Diözesaner Seelsorgerat

Der Diözesane Seelsorgerat tagt am 14./15. März 1997 im Franziskushaus Dulliken. Schwerpunktthema: «In der Kirche gibt es keine Ausländer». Der Rat hat sich bereits an seiner letzten Sitzung mit dieser Thematik befasst.

Allfällige Anfragen sind zu richten an die Mitglieder des Seelsorgerates oder an das Pastoralamt des Bistums Basel.

Elsbeth Frei-Graf, Präsidentin

■ Arbeitsgruppe Diakonie im Bistum Basel

Die Arbeitsgruppe Diakonie trifft sich am 17. März 1997 zu ihrer Frühjahrsitzung. Schwerpunktthemen sind die Verabschiedung von Leitlinien zuhanden des Bischofs, Sammeln von Anregungen und Hinweisen für die 2. Europäische Versammlung 1997 in Graz und die eventuelle Schaffung eines Verzeichnisses von Gruppen und Institutionen im Bereich der Diakonie im Bistum Basel.

Anfragen und Anregungen sind zu richten an die Mitglieder der Arbeitsgruppe oder an das Pastoralamt des Bistums Basel.

Florian Flohr-Oeschger, Präsident

■ Priesterrat und Rat der Diakone und Laientheologen/-innen

Die Räte der hauptamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen treffen sich zu ihrer ersten Sitzung in der neuen Amts-

periode (1997–2000) am 18./19. März 1997 im Franziskushaus Dulliken. Schwerpunkte dieser Tagung sind neben verschiedenen Informationen die Ernennung des Vorsitzenden der Räte, Wahlen in den Ausschuss und der Delegationen in verschiedene Gremien und Information über die Arbeitsweise der Räte in der neuen Amtsperiode.

Anfragen und Anregungen sind zu richten an die Mitglieder der Räte oder an das Pastoralamt des Bistums Basel.

Rudolf Schmid, Generalvikar

■ Basler Katechetische Kommission (BKK)

Diese Fachkommission trifft sich zu ihrer Frühjahrsitzung am 21. März 1997 im Kapuzinerkloster Olten. Schwerpunktthemen sind neben Informationen das Programm des Besinnungstages für katechetisch Tätige am 10. September 1997 auf dem Thunersee, Formen der Fortbildung in den einzelnen Kantonen und Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Anfragen und Anregungen sind zu richten an die Mitglieder der BKK oder an das Pastoralamt des Bistums Basel.

Toni Schmid, Präsident

■ Im Herrn verschieden

Walter Refer, emeritierter Pfarrer, Dornach

Am 21. Februar 1997 starb in Dornach der emeritierte Pfarrer Walter Refer. Er wurde am 16. Juli 1912 in Birnenstorf (AG) geboren und am 29. Juni 1942 zum Priester geweiht. In den Jahren 1942–1961 wirkte er als Vikar zu St. Clara in Basel und 1961–1978 als Pfarrer von Dornach. Dort verbrachte er auch die Jahre des Ruhestandes (seit 1978). Auch sein Grab befindet sich in Dornach.

Bistum Chur

■ Ausschreibungen

Infolge Demission der bisherigen Amtsinhaber werden folgende Pfarreien zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

Schönenberg und *Hirzel* (ZH),
Grossteil (OW).

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 27. März 1997 zu melden beim Bischofsrat, Hof 19, 7000 Chur.

■ Ernennungen

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

Pater Dr. *Emil Dobler* MSF zum Pfarr-Rektor in Fischenthal (ZH),

Diakon *Leonz Meyer* zum Pfarreibeauftragten in St. Felix und Regula, Zürich,

Don *Giancarlo Rossi* zum Missionar für die Italienerseelsorge in Dübendorf, Zollikon und Wallisellen.

■ Einladung zur Feier der hl. Chrisammesse

Die hl. Chrisammesse mit Weihe der hl. Öle wird am *Hohen Donnerstag, 27. März 1997, um 9.00 Uhr in der Kathedrale Chur* stattfinden. Unser Diözesanbischof Wolfgang Haas wird diesen Gottesdienst mit den anwesenden Weihbischöfen und Priestern der Diözese Chur feiern. Zur Konzelebration in der hl. Chrisammesse sind alle Priester herzlich eingeladen. Die Konzelebranten werden gebeten, sich bis spätestens 8.40 Uhr in der Domskristei einzufinden und eine Albe und weisse Stola mitzubringen.

Nach der hl. Chrisammesse sind alle Konzelebranten zu einem Imbiss in das Priesterseminar St. Luzi eingeladen. Um *Anmeldung* wird gebeten *bis spätestens Montag, 17. März 1997*, beim Bischöflichen Kanzler Don Aurelio Lurati, Chur, Telefon 081 - 252 23 12.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum St. Gallen

■ Frauen beim Bischof

Der 30köpfige Vorstand des Katholischen Frauenbundes St. Gallen-Appenzell war von Bischof Ivo Fürer zu einem offenen Gespräch in die bischöfliche Wohnung eingeladen worden. Das war für die Regionalvertreterinnen und Verbandsdelegierten des Dachverbandes eine «bischöfliche Premiere».

Die Fachgruppe Kirche des Frauenbundes hatte vorgängig aus praktischer Erfahrung heraus Themen diskutiert, die dann auch mit dem Bischof erörtert wurden. Dazu gehörten das gegeneinander Ausspielen von Wortgottesdienst und Eucharistiefeier, das Ehrenamt der Frau in der Kirche (dieses Anliegen soll zur Bearbeitung in die diözesanen Räte hineingetragen werden), die Frauenvereine und die zunehmende Zahl von geschiedenen und auch wieder verheirateten Frauen. Bischof Ivo ist froh, wenn sich die Vereine ihrer annehmen und sie begleiten, damit sie sich nicht aus der Kirche zurückziehen

und auch hier in die Isolation gedrängt werden.

In den letzten Jahren hat der Frauenbund den Kontakt zur Basis intensiviert, was als überaus positiv empfunden wird. Als sehr positiv werteten die Präsidentinnen auch den fruchtbaren Dialog mit Bischof Ivo, der eine Fortsetzung finden soll. Und positiv reagierten sie auf das Dialogprojekt «Frauenfenster», von dem sie eine stärkere Vernetzung erhoffen.

Ehrenamtlichkeit

«Sind wir Frauen als Mitarbeiterinnen geduldet oder erwünscht?», wurde pointiert gefragt. Und in den verschiedensten Voten kam immer wieder zum Ausdruck, wie sehr manche Frauen darunter leiden, wenn das, was sie in eine Pfarrei einbringen wollen, von vornherein nicht akzeptiert oder mit allen möglichen Wenn und Aber vom Tisch gewischt wird. Frust, Müdigkeit, Resignation und Rückzug werden dort beobachtet, wo ehrenamtliche Arbeit nicht anerkannt wird. Und dabei liegt gerade diesen ehrenamtlich arbeitenden Frauen die Kirche sehr am Herzen. Gewünscht wird, dass dort, wo es noch nicht der Fall ist, die professionell arbeitenden Seelsorger und Seelsorgerinnen sowie die Kirchenverwaltungen mehr Sorge zu ihnen tragen, sie pflegen, sie einbinden ins kirchliche Leben der Pfarrei, ihnen Gelegenheit zur Aus- und Weiterbildung geben (ohne dass sie darum betteln müssen), sie auch begleiten, damit sie innerlich offen und weit sind und damit vom Nutzendenken («waa bringt's mer?») wegkommen. Um so mehr, als auch die finanzielle Entwicklung darauf hinweist, dass die Kirche genau so wie die Gesellschaft in absehbarer Zeit vom Ehrenamt von Frauen und Männern abhängig sein dürfte. Die Kirche müsse, so wurde postuliert, sich ihrer Verantwortung bezüglich Umgang mit Ehrenamtlichkeit bewusst werden. Bischof Ivo und der ebenfalls anwesende Bischofsvikar Markus Büchel werden das Anliegen in den Seelsorgerat hineinragen.

Wortgottesdienst

Mit den drei Copräsidentinnen Karin Huber-Studerus, Cordula Köppel-Oehy, Brigitte Rutz-Rutz des Katholischen Frauenbundes St. Gallen-Appenzell hatten sich diese Woche der Ausschuss, praktisch alle Regionalvertreterinnen, die Verbandsdelegierten und eine Vertreterin der Sozialkommission in der Bischöflichen Wohnung eingefunden. Eine «bischöfliche» Premiere für den 30köpfigen Vorstand des Dachverbandes aller katholischer Frauenvereine. Die Fachgruppe Kirche hatte vor-

gängig aus praktischer Erfahrung heraus Themen diskutiert, die dann auch mit dem Bischof erörtert wurden. Dazu gehörte das gegeneinander Ausspielen von Wortgottesdienst und Eucharistiefeier. Für Bischof Ivo ist die Frage der Eucharistie zentral. Es ist ihm jedoch auch ein Anliegen, dass die Begegnung mit Jesus im Wort wieder deutlicher erfahren und dass mit der Eucharistiefeier oder dem Wortgottesdienst Gemeinschaft aufgebaut wird. Verbandspräsident Josef Raschle bestätigte Voten von Frauen, wonach das Verständnis für die Bedeutung des Wortgottesdienstes weitgehend nicht vorhanden ist, nicht zuletzt deshalb, weil gerade die Leute, die überhaupt noch in die Kirche kommen, im Bewusstsein aufgewachsen sind, dass zum Sonntag zwingend die Eucharistiefeier gehört. Von ihr will sich denn auch der Herisauer Pfarrer nicht so schnell verabschieden. Seine Vorstellung geht dahin, dass inskünftig die Aufgaben des Priesters wieder auf verschiedene Schultern, auch Frauenschultern, verteilt werden.

Wie richtig es ist, dass in den diözesanen Räten (Priesterrat, Rat hauptamtlicher Laienseelsorger/-innen und Seelsorgerat) in einem Prozess auf das Jahr 2000 hin die Sakramentenpastoral ernsthaft angegangen wird, zeigten Voten, die das mangelnde Eucharistieverständnis beklagten.

Frauenvereine und Geschiedene

Die Zahl der Geschiedenen und der wiederverheirateten Geschiedenen nimmt zu. Nach wie vor gilt für die Kirche als Ideal das unauflösbare Eheband. Aber nicht alle können diesem Ideal nachleben. Bischof Ivo ist froh, wenn sich die Frauenvereine der geschiedenen Frauen annehmen und sie begleiten, damit sie sich nicht aus der Kirche zurückziehen und auch hier in die Isolation gedrängt werden.

Kontakt zur Basis

In den letzten Jahren hat der Frauenbund den Kontakt zur Basis intensiviert, was als überaus positiv empfunden wird. Als sehr positiv werteten die Präsidentinnen auch den fruchtbaren Dialog mit Bischof Ivo, der eine Fortsetzung finden soll. Und positiv reagierten sie auf das Dialogprojekt «Frauenfenster», von dem sie eine stärkere Vernetzung erhoffen.

«Funken, die zünden und Hoffnung verkünden», steht auf den Streichholzschildern, die zugunsten von «Müttern in Not», dem Sozialwerk des Frauenbundes, verkauft werden. Brigitte Rutz hatte sie gleich haufenweise für Bischof und Ordinariat mitgebracht. Ein Wink mit dem Streichholz!

Verstorbene

Dr. iur. can. Hans Henny, Apostolischer Protonotar, Zürich

Meine letzte Begegnung mit Hans Henny – sie geschah nur mehr am Telefon – datiert von Mitte September 1996, einige Tage nach seinem 87. Geburtstag. Die erste erfolgte in der Passionswoche 1944, zwei oder drei Tage, nachdem Pfarrer Hans Henny als Seelsorger in der Bruder-Klaus-Kirche auf dem Milchbuck in Zürich vom damaligen Dekan Rupf eingesetzt worden war. Nur rund ein Monat vorher war der erste Pfarrer dieser Pfarrei, Matthias Theissen, nach längerer Krankheit gestorben. Viele in der Pfarrei wünschten sich den damaligen Vikar Fridolin Hüglener als Pfarrer. Doch der Bischof entschied anders, und erst noch sehr rasch.

Sehr rasch hatte damals Hans Henny, der am 8. September 1909 in Chur geboren worden war, 1936 in Innsbruck zum Priester geweiht wurde und anschliessend in Rom ein Zusatzstudium absolviert hatte und ab 1939 in Zürich-Liebfrauen Vikar war, seine neue Seelsorgsaufgabe angepackt. Der neue Pfarrer hatte aus der Nachbarschaft den Ruf mitgebracht, ein strammer und zielstrebigere Priester zu sein. In der Tat: Bereits am Gründonnerstag, zehn Tage nach der Amtseinssetzung, stand ein nigelnagelneuer Tabernakel auf dem Marienaltar, wo das Allerheiligste zur Anbetung deponiert wurde, und noch vor dem Weissen Sonntag sind in der recht weitläufigen Pfarrei (sie grenzte damals noch an St. Katharina in Neu-Affoltern) alle Eltern der Erstkommunikanten besucht worden. Das war etwas völlig Neues. Daneben, jedoch keineswegs nur nebenbei, wurde die ganze Karwochen- und Osterliturgie im Rahmen des damals Möglichen erneuert; der heutige Zürcher Generalvikar, Weihbischof Peter Henrici, mag sich noch an zahlreiche Details erinnern; er war damals in Bruder-Klaus Ministrant.

Sehr bald kam ein zweiter Vikar nach Bruder-Klaus, einige Jahre später ein dritter. Es war die Zeit, da in Chur noch Vikare angefordert werden konnten – und Hans Hennys Wünsche galten beim Bischof offensichtlich etwas. So war es möglich, die Zahl der Sonntagsgottesdienste von 3 auf 5 zu erhöhen; neben einer regelmässigen Frühmesse um 6 Uhr gab es um 8 Uhr einen Kindergottesdienst mit entsprechender Predigt. Diese Zeit wurde gewählt, damit die Schulkinder häufiger die Kommunion empfangen könnten. Es galt ja noch das absolute Nüchternheitsgebot.

Bibelabende (mit P. Richard Gutzwiller), festliche Gottesdienste, unterstützt von einem gesangsfreudigen Kirchenchor, ausserkirchliche Pfarreianlässe setzten Akzente ins Pfarreileben. Vor allem im Hinblick auf die Heiligsprechung von Bruder Klaus im Jahre 1947 wurde die 1933 erbaute Kirche mit zusätzlichen Farbfenstern, einer neuen Kanzel und Chorgestühl verschönert. Die lang ersehnten Glocken wurden in selbstverständlicher Ökumene auf das Geläute der benachbarten evangelischen Pauluskirche abgestimmt. Dass das persönliche Gebet des Pfarrers nicht zu kurz kam, war für jeden

häufigen Kirchenbesucher sichtbar. Dreimal täglich wurde über Jahre hinweg von den Mitgliedern der neugegründeten Frauenkongregation für die Weckung von Priesterberufen der Rosenkranz gebetet, und nur selten, wenn es nicht anders ging, fehlte Hans Henny.

Mehr Kirche für die entfernt wohnenden Pfarreiangehörigen im Gebiet des Friedhofs Nordheim war Hans Henny eine grosse, echte Sorge. Am Weihnachtsfest 1953, seinem letzten auf dem Milchbuck, durfte der Pfarrer von Bruder-Klaus an der Wehntalerstrasse den Gottesdienstraum zu Allerheiligen einsegnen. Den Kirchenbau und seine Weihe erlebte er später als Pfarrer von Liebfrauen, wohin der Bischof ihn 1954 berief. Schweren Herzens hatte er zugesagt. Manchen in Liebfrauen hatte sein Kommen Sorgen bereitet. Hans Hennys klare Antwort: Ich bete für jene, die mit mir Mühe haben.

Zum Anliegen, katholischen Mittelschülern in Zürich soliden Religionsunterricht zu vermitteln, kam in Liebfrauen die Sorge um den Ausbau der katholischen Schulen hinzu. Die katholische Knabensekundarschule an der Sumatrastrasse war noch jung und bedurfte der tatkräftigen Unterstützung und Förderung. Immer wieder war es Pfarrer Henny gelungen, etwa mit dem damals sehr begehrten Diasporakalender, die nötigen finanziellen Mittel zusammenzutragen.

Hans Henny war nicht nur ein gern gehörter, überzeugender Prediger; er übernahm auch die Aufgaben eines Radiopredigerchefs, der dafür besorgt war, dass Sonntag für Sonntag eine fundierte katholische Predigt von Radio Beromünster ausgestrahlt wurde. Zu seinen «Nebenaufgaben» gehörten die Leitung des Vizeoffizialates in Zürich, das vielfältige Wirken als Dekan, das Engagement für eine gute Gesinnungspresse – immer in ökumenischer Offenheit – die Mitarbeit bei der Vorbereitung der staatlichen Anerkennung im Kanton Zürich, für Hans Henny ein recht dornenreiches Kapitel, wie ich mich erinnere. Trotz dieser immensen Arbeit hatte er viel Zeit für mitbrüderliche Gespräche am Mittagstisch oder abends nach der Arbeit, und anwesende Gäste wurden stets grosszügig miteinbezogen.

Als Alfred Teobaldi, der erste Zürcher Generalvikar, 1969 zurücktrat, war Hans Henny, der bereits 1957 ins Domkapitel gewählt worden war, der prädestinierte Nachfolger. Wiederum schweren Herzens nahm er von der Pfarrei Abschied, mit einer Predigt, die fast auf den Tag genau 27 Jahre später in derselben Kirche (von Weihbischof Henrici) zitiert wurde. In der Tat, der Umzug ins Generalvikariat auf dem Wiedikon-Hügel war ihm schwergefallen. Wiederum musste er Opposition überwinden, weil der «Henny-Stil» nicht allen behagte. Wer ihm näher stand, wusste, dass nicht irgendwelche Machtgelüste sein Denken, Reden und Handeln prägten, sondern das Wohl von Mitmenschen und das der Sache, welcher er dienen wollte. Er sah eben die Zusammenhänge, dachte ans Gesamtwohl. Die Treue zur Kirche, die Liebe zu Christus und die Verehrung Marias dominierten all das, was Hans Henny als Seelsorger, als Vikar, Pfarrer, Dekan und Generalvikar tun wollte und konnte. Sie prägten auch seinen Lebensstil in der Periode, in der es – nach seinem Rücktritt als Generalvikar

1980 – allmählich stiller um ihn geworden war. Kontakte, und gingen sie noch auf die Zeit seiner ersten Wirksamkeit zurück, wurden liebevoll weitergepflegt und ihrer viele dürften es sein, die immer wieder bei Hans Henny anklopfen, auch Dank und Anerkennung für ihr Tun und Handeln als Christen empfangen durften. Freilich – die letzten Jahre des zweiten Zürcher Generalvikars waren nicht nur freudvolle. So manches in der Welt – und in der Ortskirche hat ihm echte und grosse Sorgen bereitet, so sehr, dass anzunehmen bleibt, er sei am 2. Dezember 1996 nicht nur an Altersschwäche, sondern auch aus persönlichem Kummer gestorben.

Arnold B. Stampfli

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Dr. Hans Münk, Professor, Hitzlisbergstrasse 10a, 6006 Luzern

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Journalist, Dorf 73, 8739 Rieden

Josef Wick, Pfarrer, Rosenweg, 9410 Heiden

Dr. Urs Winter, Dozent für Altes Testament, Gämpfi 73, 6043 Adligenswil

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Sälihalde 23, 6005 Luzern

Telefon 041-240 65 33

Urban Fink, lic. phil., Dr. theol. des.

Postfach 7231, 8023 Zürich

Telefon 01-262 55 07

Heinz Angehrn, Pfarrer

Kirchweg 3, 9030 Abtwil

Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration

Raeber Druck AG

Maihofstrasse 74, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21

Abonnemente/Inserate

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67

Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,

Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und

Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–

zuzüglich MWST;

Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und

Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Neue Bücher

Wege über die Angst hinaus...

Pierre Stutz, Du hast mir Raum geschaffen. Psalmengebete. Mit einem Vorwort von E. Zenger und Abbildungen von K. P. Frank, Claudius Verlag, München 1996, 2. Auflage 1997, 162 S.

Psalmen sind verdichtetes Leben mit all seinen Widersprüchen. Wer sie kennt, weiss, dass die Psalmen die ganze Leidenschaft der Angst und der Freude eingefangen haben. Die Psalmen sind aber auch kunstvolle Poesie, die mit ihren oft nicht auf Anhieb verständlichen Bildern sich einem einfachen Zugang verweigern. Pierre Stutz wählt deshalb einzelne Psalmverse aus und bringt sie, wie der Psalmspezialist Prof. E. Zenger im Vorwort schreibt, «mit neuer Expressivität zum lebendigen Weiterschwingen». Wer sich der Gebetsprache von Pierre Stutz anvertraut, der wird also nicht einfach mit aktualisierten Psalmen konfrontiert, sondern mit dem eigenen Leben. Da schreibt ein Autor, der buchstäblich am eigenen Leib gelernt hat, unterdrückte Ängste und Sehnsüchte mit Hilfe der Psalmen in Worte zu fassen und damit in einen lebensfördernden Prozess zu entlassen. Dazu gehört das nicht endende Gefühl, hinter den eigenen Möglichkeiten zurückzubleiben, das Abgeschnittensein von Freundinnen und Freunden, das schmerzliche Akzeptieren einer verpassten Kindheit:

*meine krise wird ihr fragen beenden
denn das ausgesetzte kind in mir
wird endlich schreien und meine lebenslügen
entlarven (nach psalm 42,4).*

Klage und Not, die bei Männern wohl stärker als bei Frauen oft zu lange eingeschlossen bleiben, für sie findet Pierre Stutz, wenn auch nicht immer leichthin, eine konkrete Sprache. Die Dynamik der ihn inspirierenden biblischen Psalmen führt seine Gebete dann aber über die Klage hinaus. Dies geschieht nicht vorschnell und nicht jedesmal. Doch je weiter man Pierre Stutz folgt, um so stärker gewinnen Worte des Vertrauens, des Dankes und des Lobs an Ter-

rain. Seine Alltagspoesie weist Wege über die Angst hinaus. Die im christlichen Lebensvollzug lange fast verpönten Formen befreiender Selbsterfahrung bekommen Raum, um sich dann aber mit grundlegenden Fragen wie der Suche nach Gott und nach einem gerechten und menschenwürdigen Leben zu verbinden. Und das ist vielleicht das Wichtigste am neuen Gebetbuch von Pierre Stutz: Die Alltagsworte, die er zu formulieren wagt, schaffen wohl erst die Voraussetzung, dass wir mit den grossen Themen wie Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung nicht allzu schnell und heillos überfordert sind.

Urs Winter

Schatten der Kirchengeschichte

Hans Reinhard Seeliger (Herausgeber), Kriminalisierung des Christentums? Karlheinz Deschners Kirchengeschichte auf dem Prüfstand, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1993, 320 S.

Karlheinz Deschler hat 1986 begonnen, beim Verlag Ernst Rowohlt eine mehrbändige «Kriminalgeschichte des Christentums» herauszugeben, ein Unternehmen, das bei jedem neuen Band Katholiken und Historiker vom Fach in Aufregung bringt. Das tendenziös antikirchliche und christentumsfeindliche Unternehmen beruht zwar auf einer immensen Materialsammlung, die der engagierte «Advocatus diaboli» unermüdlich zusammengetragen hatte. Diese Materialienfülle wirkt erdrückend und für viele historische Laien überzeugend, zumal der Autor selbstsicher zu argumentieren versteht. Deschner sammelt mit tendenziösen Ambitionen. Dabei verzichtet er auf jedes quellenkritische Bemühen. Wilhelm Gessel formuliert das vornehm und treffend zugleich: «...er behandelt sein Material aus einem vorwissenschaftlichen Verständnis... Deschners Hauptwaffe ist der Anachronismus.»

Im vorliegenden Band äussern sich 23 Fachleute zu den Opera dieses Pseudo-Historikers. Fairerweise kommt auch ein Verteidiger zum Zug: Hermann Gieselbusch, Leitender Lektor im Bereich Sachbuch des Rowohlt-Verlags. Sein Beitrag bleibt aber im Anekdotischen

hängen. Immerhin ermöglicht er, dem Problem Autor menschlich näher zu kommen. Karlheinz Deschner ist auch ein Mensch und kein Phantom.

In den umfangreichen kritischen Rezensionen, die zum Teil auch auf Spezialgebiete eingehen, steht viel Grundsätzliches und Wissenswertes über historische Methoden und einzelne kontroverse Themen der Kirchengeschichte.

Leo Ettl

Wertestudie Europa

Paul M. Zulehner, Hermann Denz, Wie Europa lebt und glaubt. Europäische Wertestudie, Patmos Verlag, Düsseldorf 1993, 264 Seiten.

Schon 1981-1983 wurde, angeregt vom belgischen Pastoraltheologen Jan Kerkhofs SJ, das Wertegefüge in der Zwölfergemeinschaft (EG) untersucht. Was damals pionierhaft begonnen wurde, machte Schule. Es kamen in den folgenden Jahren analoge Umfragen und Forschungen in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Japan und Mexiko. 1990/91 wurde für ganz Europa die Studie mit perfektionierter Organisation und umfassender Fragestellung wiederholt. An diesen Forschungen waren österreichische Institute massgeblich beteiligt. Ihre Ergebnisse und deren Auswertungen werden im vorliegenden Band vom Pastoraltheologen Paul M. Zulehner und dem Innsbrucker Soziologen Hermann Denz vorgestellt. Sie könnte inhaltlich zusammengefasst werden unter der Überschrift «Die Lage des Glaubens und der Kirchen in Europa». Die Ergebnisse sind in ihrer Vielfalt und Differenzierung beeindruckend. Die Studie geht durch alle nur möglichen Lebensräume und Kulturbereiche der Gegenwart. Für das ausgerufene Projekt der Neuevangelisierung Europas lägen hier solid erforschte Grundlagen bereit. Sie könnten verhindern, dass diese Neuevangelisierung nur emotional und polemisierend verstanden wird. Mit diesen Problemen befasst sich P.M. Zulehner in einem abschliessenden Kapitel, wo die Themen: Indoktrination und Inkulturation, Gemeinsames Haus oder «Festung», Neuevangelisierung kritisch geortet werden.

Leo Ettl

Die **Kath. Allg. Kirchgemeinde Berschis-Tscherlach** sucht für den katholischen Kirchenchor Berschis

Chorleiter/in, wenn möglich als
Organisten/in in Personalunion

Der Chor zählt zurzeit 25 Sängerinnen und Sänger. Er singt pro Jahr in etwa 12 Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen. Probe ist einmal in der Woche. Erwartet werden eine musikalische Ausbildung, Freude an Kirchenmusik und Chorarbeit. Stellenantritt 1. April 1997 oder nach Vereinbarung.

Auskunft erteilen gerne Oswald Gmür, Präsident Kirchenchor, 8892 Berschis, Tel. P. 081 - 733 36 43, Tel. G. 081 - 733 26 06, oder Pfarrer J. Kaufmann, 8892 Berschis, Tel. 081 - 733 26 26. Anmeldungen richten Sie bitte schriftlich an den Kirchenpräsidenten Remo Hartmann, Unterdorfstrasse, 8892 Berschis, Tel. P. 081 - 733 26 60, Tel. G. 081 - 733 29 29

Die drei katholischen Jugendzeitschriften

Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Kinder- und Jugendpresse (AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5



Katholische Kirchgemeinde Oberägeri

Wir, eine lebendige Pfarrei am schönen Ägerisee im Kanton Zug gelegen, suchen auf Sommer 1997 oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer

der unsere Pfarrei leitet und sich mit uns auf den Weg begibt. Unsere Pfarrei zählt 3100 Katholiken. Ein junges Seelsorgeteam, aktive Vereine und Gruppen sowie engagierte Laien werden Sie in Ihrer Aufgabe unterstützen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Walter Vogel, Kirchenratspräsident, Grubenstrasse 27, 6315 Oberägeri, Telefon 041-750 37 28, oder Renate Falk, Kirchenschreiberin, Bachweg 17, 6315 Oberägeri, Telefon 041-750 14 78.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn

Für unsere **kath. Pfarrei St. Ursen (FR)** suchen wir auf Herbst 1997 einen/eine

Pfarrreileiter/-in

(auch 70-80%-Anstellung möglich)

Unsere Pfarrei war längere Zeit mit der Nachbarpfarrei Tafers zusammengekoppelt. Nun wünschen wir uns durch die Anstellung eines/r Pfarrreileiters/-in wieder mehr Eigenständigkeit.

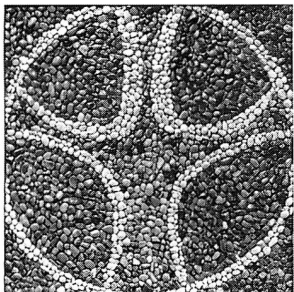
St. Ursen liegt unweit der Stadt Freiburg und ist ein lebendiges Dorf von ca. 700 Katholiken, das in den letzten Jahren starken Zuwachs an jungen Familien erhielt. Aktives Vereinsleben kennzeichnet unser Dorf, wo Gemeinde und Pfarrei eng zusammenarbeiten.

Schwerpunkte im Aufgabenbereich:

- Leitung der Pfarrei
- Liturgie
- Begleitung von Pfarreigruppierungen
- Jugendarbeit usw.

Für Fragen steht Ihnen Pfarrer Gerhard Baechler, Kirchweg 4, 1712 Tafers, Telefon 026-494 11 09, gerne zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis Ende April 1997 zu richten an: Bischofsvikar Thomas Perler, Burgbühl, 1713 St. Antoni

**PFARREI HEILIG-KREUZ BINNINGEN-BOTTMINGEN**

Für die Führung unserer Pfarrei suchen wir per Sommer 1997 oder auf Vereinbarung **eine Persönlichkeit**, die bereit ist, gemeinsam mit uns den christlichen Glauben zu leben und in die Zukunft zu tragen:

**PFARRER
oder
GEMEINDELEITER/IN
oder
GEMEINDELEITER-EHEPAAR**

Die zirka 6500 Katholiken der beiden politischen Gemeinden Binningen/Bottmingen sind in der Pfarrei Heilig-Kreuz zusammengeschlossen.

Die ausgeschriebene 100%-Stelle umfasst die Leitung unserer Pfarrei in seelsorglichen wie in organisatorischen Aufgaben. Dabei werden Sie von einem motivierten und aufgeschlossenen Seelsorgeteam (Priester in Teilzeit, Theologin, Sozialarbeiter, Jugendarbeiter) unterstützt. Die administrativen Arbeiten werden von einem engagierten Sekretariatsteam übernommen.

Die Infrastruktur ist modern und gut ausgebaut.

Eine Dokumentation über unsere Pfarrei und deren Aktivitäten kann über unsere Kontaktperson oder über das Personalamt Solothurn angefordert werden.

Als Voraussetzung für die Stellenbesetzung erwarten wir ein abgeschlossenes Theologiestudium und eine mehrjährige Seelsorgeerfahrung in unserem Bistum. Auch sollten Sie über Führungserfahrung und Kommunikationsfähigkeit verfügen.

Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach der Anstellungs- und Besoldungsordnung der Röm.-kath. Landeskirche Baselland.

Möchten Sie noch mehr über die Stelle und unsere Pfarrei erfahren?

Wir freuen uns, mit Ihnen über diese vielseitige und interessante Aufgabe sprechen zu dürfen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über:

Präsidentin Pfarrwahlkommission, Frau T. Wildhaber, Telefon 061-421 14 04
das Bischöfliche Ordinariat, Solothurn

Die Bewerbung ist an das Bischöfliche Ordinariat, Personalamt, 4501 Solothurn, zu richten.

Pfarrei St. Johannes, Dottikon

Unsere Pfarrei sucht infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin auf Schulbeginn (August 1997) eine/n

Katecheten/Katechetin

(100%-Pensum, auf Wunsch auch weniger)

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit in der Schülermesse
- Religionsunterricht (Mittel- und Oberstufe)
- Jugendarbeit (Blauring)
- Mitarbeit in der Ökumene-Gruppe
- auf Wunsch: weitere Mitarbeit möglich

Wir erwarten:

- Berufserfahrung
- flexible Persönlichkeit
- abgeschlossene Ausbildung

Für weitere Fragen steht Ihnen Pfarrer Galus Bechtiger, Schulhausstrasse 1, 5605 Dottikon, gerne zur Verfügung, Telefon 056-624 11 53

Zum Aufbau der katholischen

deutschschweizerischen Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

suchen wir

einen jugendpastoralen Mitarbeiter eine jugendpastorale Mitarbeiterin (70%)

Wir sind eine Fach- und Dienstleistungsstelle für die Kinder- und Jugendarbeit der röm.-kath. Kirche auf deutschschweizerischer Ebene. Insbesondere arbeiten wir mit den kantonalen Jugendseelsorgestellen und den Verbandsleitungen der Kinder- und Jugendverbände zusammen.

Aufgabengebiete:

- Grundlagenarbeit im Bereich Kinder- und Jugendpastoral
- Fort- und Weiterbildung von Jugendseelsorger/-innen
- Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit auf deutschschweizerischer Ebene

Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium, vorzugsweise in Theologie
- Weiterbildung oder Erfahrung in Erwachsenenbildung
- mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Kenntnis der Kinder- und Jugendpastoral auf deutschschweizerischer Ebene

Wir bieten:

- Zusammenarbeit in Zweierteam
- Unterstützung durch Teilzeitsekretariat
- Arbeitsort an zentraler Lage (Nähe Bahnhof Zürich)
- Anstellungsbedingungen der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich

Auskünfte erhalten Sie bei Marie-Theres Beeler, Telefon 01-261 15 33. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. April 1997 zu richten an den Präsidenten der Fachstellen-Kommission, Hansruedi Häusermann, Kath. Pfarramt, Laurenzenvorstadt 80, 5001 Aarau

GEORGES HUBER

Weiche Satan!

130 Seiten, Fr. 14.50

Nach Papst Paul VI. ist der Rauch Satans durch einen Spalt in die Kirche eingedrungen; er zerstört den Frieden in der Kirche. Paul VI. rief die Kirche zur Selbstverteidigung auf. In den Seminarien und Bildungshäusern, in Predigt und Presse soll die Lehre vom Teufel behandelt werden. Der Autor dieser Studie stellt die Lehre der Kirche über die Dämonen in verständlicher Weise dar. Er liess sich dabei von der Hl. Schrift, vom Lehramt der Kirche und den Erfahrungen der Heiligen leiten. Er zeigt, wie uns der Teufel täglich zu beeinflussen sucht über unsere Sinne, die Phantasie und unser Gedächtnis. Johannes schreibt: «Der Sohn Gottes ist erschienen, die Werke des Teufels zu zerstören» (1 Joh 3,8). Christus selbst hat uns gelehrt, dass der Teufel nur eine Sprache versteht: «Weiche Satan»!

CHRISTIANA-VERLAG

8260 Stein am Rhein

Tel. 052-741 41 31, Fax 741 20 92

Sekretärin, 45jährig, vielseitige Erfahrung in Beruf und Ordensleben, abgeschlossener TKL, RU-Erfahrung, **sucht** auf Sommer 1997 50-100%

Stelle in Pfarreisekretariat

und evtl. allg. Pfarreiarbeiten. Kontakt unter Chiffre 1768, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Sehr schöner **Altartisch** zu verkaufen. Masse L = 1,30 m; B = 1,30 m; H = 1,03 m, im Stile 2. Hälfte 19. Jh., massiv Eichenholz, dunkel gebeizt, sehr schön profiliert. Abholpreis in 4242 Laufen (BL), Fr. 3500.-. G. Gerster, Tel. 061-761 67 22

Tessin

Mascengo/Prato Leventina
1039 m ü. M.

Die Stiftung A. Vanoni,
Lugano, vermietet:

Haus mit 54 Betten,

mit jeglichem Komfort ausgestattet, auch für Behinderte ausgerüstet (Badezimmer-Lift). Ab 10 Tagen während des ganzen Jahres, für Gruppen von mindestens 20 Personen.

Telefonische Auskunft erteilt:
Tel. 091-942 72 10
Fax 091-940 15 49

Katholische Kirchengemeinde Lenzburg

Da eine von unsern Katechetinnen ein Baby bekommen hat und jetzt nur noch 50-60% arbeiten möchte, suchen wir für unsere Pfarreien Lenzburg, Seon und Wildegg ab Schuljahr 1997 eine/n

Katechetin oder Katecheten

Pensum zirka 50 Prozent

Wenn Sie Freude haben, in einer grossen, lebendigen Kirchengemeinde den Kindern der Primarschulstufe Religionsunterricht zu erteilen und Gottesdienste mitzugestalten, rufen Sie doch einmal an.

Auskunft erteilt Ihnen gerne die Katechetin Frieda Weber, Telefon 062-897 32 41.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an die Kirchenpflege Lenzburg, Ruedi Hodel, Winkelweg 1, 5702 Niederlenz

Kath. Kirchgemeinde Haggenschwil (SG)

Wir sind eine Landgemeinde zwischen St. Gallen und Bodensee und suchen eine/n

Pastoralassistenten/-in

(75 bis evtl. 100 Prozent)

Stellenantritt: Schuljahresbeginn 1997

Aufgabenbereich:

- Leitung der Pfarrei
- allgemeine Seelsorgearbeit
- Mitarbeit und Leitung der Katechese
- Unterstützung der Jugendarbeit
- Gottesdienstgestaltung
- Predigt
- Pflege des sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes
- Zusammenarbeit mit der Nachbarpfarrei Muolen

Was wir wünschen:

- Dialogbereitschaft und Teamfähigkeit
- offene Zusammenarbeit mit verschiedenen Gruppen

Was wir bieten können:

- eine aufgeschlossene, initiative Gemeinde
- engagierte Mitarbeiter/-innen in Gruppen und Räten
- schönes, grosses Pfarrhaus
- frisch renovierte Pfarrkirche

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese mit den üblichen Unterlagen an den Kirchenpräsidenten Josef Stäger, Fidenhaus, 9312 Haggenschwil, Telefon 071 - 298 52 67

Röm.-kath. Kirchgemeinde und Pfarrei Haggendorf-Rickenbach (SO)

Für unsere Pfarrei, umfassend die Gemeinden Haggendorf und Rickenbach mit insgesamt rund 2500 Gläubigen, suchen wir einen

Pfarrer/Pfarreileiter

Im vergangenen Sommer hat unsere priesterlose Zeit begonnen. Dies war für uns eine Chance, uns intensiv mit den Aufgaben der Pfarrei zu befassen. Unser Pfarreihelfer wie auch aktive Mitglieder aus der Pfarrei freuen sich, einem neuen Pfarrer/Pfarreileiter ihre Mitarbeit anzubieten.

Stellenantritt nach Vereinbarung möglich.

Zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen gemäss Dienst- und Gehaltsordnung der Kirchgemeinde.

Für Ihre Fragen steht Ihnen Rudolf Rippstein, Präsident der Röm.-kath. Kirchgemeinde Haggendorf-Rickenbach, gerne zur Verfügung, Telefon 062 - 216 30 20.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Adresse: Röm.-kath. Kirchgemeinde Haggendorf-Rickenbach, Oberer Rolliring 15, 4614 Haggendorf

Römisch-katholische Kirchgemeinde Küssnacht am Rigi

Für die Pfarrei St. Peter und Paul suchen wir – zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams – auf Beginn des neuen Schuljahres 1997/1998 oder nach Übereinkunft eine/n vollamtliche/n

Katecheten/-in oder **Pastoralassistenten/-in**

Den Aufgabenbereich werden wir im persönlichen Gespräch und in Absprache mit dem Pfarreiteam festlegen. Im wesentlichen geht es um

- Religionsunterricht auf der Primar- und Oberstufe
- Mitgestaltung von Schüler- und Sonntagsgottesdiensten, Predigtendienst
- Betreuung von Erwachsenen- und Schülerliturgiegruppen
- Begleitung von Jugendvereinen und evtl. offener Jugendarbeit
- Mitarbeit in der Erwachsenenbildung
- Weitere Tätigkeiten in der vielfältigen Pfarrei-Seelsorge nach Wunsch und Neigung der Bewerbenden.

Eine aufgeschlossene Pfarrei und Kirchenbehörde bietet einem/einer teamfähigen und einsatzfreudigen Bewerber/-in:

- breites, vielfältiges Wirkungsfeld
- Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- zukunftsorientiertes Pfarreiteam
- hauptamtliches Pfarreisekretariat
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Seelsorgerat
- 6 Wochen Ferien
- Wohnung kann evtl. vermittelt werden

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Pfarrer Franz Bircher oder bei der Kirchgemeindepräsidentin (Vermittlung der gewünschten Kontakte durch das Pfarreisekretariat, Telefon 041 - 854 30 11).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Präsidentin der Personalkommission der Röm.-kath. Kirchgemeinde, Renate Fuchs, Haltikerstrasse 41, 6403 Küssnacht am Rigi, Telefon 041 - 850 39 18

Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen in traditioneller und moderner Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

LIENERT KERZEN

Katholische Kirchgemeinde Heilig Chrüz, Oberrieden (ZH)

Für unsere kleine, aber recht lebendige Kirchgemeinde suchen wir zu Beginn des neuen Schuljahres im August 1997 eine/n

Katecheten/-in

Anstellung 50%

Dieses Pensum kann erweitert werden durch Stunden an der Oberstufe im Rahmen des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes.

Aufgabenbereiche:

- Aufbau der Ministrantenarbeit mit Schüler/-innen der Mittel- und Oberstufe
- ausserschulische Jugendarbeit mit den Schüler/-innen an der 3. Oberstufe
- Mitarbeit in der Firmvorbereitung («Firmung ab 13»)
- Gestaltung von Familiengottesdiensten

Jüngere Interessenten/-innen, die über eine seriöse theologische und katechetische Ausbildung (KIL-Abschluss bevorzugt) und Erfahrungen in der Jugendarbeit verfügen, melden sich bei:

Dr. theol. Markus Arnold, alte Landstrasse 46, 8942 Oberrieden, Telefon 01-721 10 81

Katholische Kirchgemeinde Hinwil ZH

Wir sind eine priesterlose Gemeinde im Zürcher Oberland und suchen in unser Seelsorgeteam

Pastoralassistenten/-in oder Katecheten/-in

(zirka 80%-Pensum)

Aufgabenbereiche:

- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Religionsunterricht an der Oberstufe
- Firmunterricht
- Ministranten- und Jugendarbeit
- Mitgestaltung von Gottesdiensten

Wir erwarten:

- abgeschlossene theologische oder katechetische Ausbildung
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit, Kontaktfreudigkeit und Initiative

Es erwarten Sie:

- eine kleinere, lebendige Gemeinde (zirka 2400 Pfarreiangehörige) mit dem Mut, neue Wege zu gehen
- ein eingespieltes, zukunftsorientiertes Seelsorgeteam (Gemeindeleiter, Pastoralassistentin, Katechet)
- engagierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den verschiedenen Pfarreigruppierungen

Stellenantritt

1. September 1997 oder nach Vereinbarung.

Die Besoldung richtet sich nach der Anstellungsordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich. Weitere Auskünfte erteilt gerne Matthias Rupper, Gemeindeleiter, Kath. Pfarramt, Telefon 01-937 52 18. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an Alois Murer, Kirchgemeindepräsident, Rebhaldenstrasse 13, 8340 Hinwil

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBikon (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-420 44 00

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Giswil (OW)

sucht per 1. September 1997 oder nach Vereinbarung eine/n

Pfarreileiterin/Pfarreileiter

für die Pfarrei Grossteil.

Aufgabenbereiche:

- Pfarreileitung im organisatorischen und administrativen Bereich
- Mitarbeit in Verkündigung und Liturgie sowie in verschiedenen Seelsorgebereichen
- Religionsunterricht (evtl. Sakramentenkatechese)
- evtl. Jugendseelsorge
- Teamarbeit mit den anderen Seelsorgern der Kirchgemeinde

Als Wohnmöglichkeit steht das Pfarrhaus zur Verfügung.

Nähere Auskunft erteilt der Kirchenratspräsident Josef Zumstein-Riebli, Telefon 041-675 11 07.

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte in den nächsten Tagen an Kirchenratspräsident Josef Zumstein, Melchazopf, 6074 Giswil



radio vatican deutsch

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

Messwein



SAMOS des PÈRES
süss; aus dem antiken
Griechenland; in 1-lit.,
½-lit + 10-lit-Boxen.

FENDANT

trocken, aus dem
sonnigen Wallis;
in ½-lit-Flaschen

KEEL & CO AG
9428 Walzenhausen

T 071 886 49 10 / F 886 49 19

AZA 6002 LUZERN

80
0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
6060 Sarnen

10/6.3.1997